



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 34. - öffentliche - Sitzung**  
**der Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das**  
**ehrenamtliche Engagement verbessern“**  
**am 11. Februar 2022**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung zu Zeilen 1708 bis 2830 (Seite 65 bis 131) der Entwurfsfassung 01 des Abschlussberichtes der Enquetekommission ..... 5**
2. **Fortsetzung der Aussprache und ggf. teilweisen Beschlussfassung zu Abschnitten des Abschlussberichtes der Enquetekommission**  
Bezug: Einsetzungsbeschluss - [Drs. 18/6898](#)  
*Fortsetzung der Aussprache..... 7*
3. **Verschiedenes ..... 17**

**Anwesend:****Mitglieder der Kommission:**

Mitglieder des Landtags:

1. Abg. Petra Tiemann (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (SPD)
3. Abg. Sascha Laaken (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
4. Abg. Deniz Kurku (i. V. d. Abg. Kerstin Liebelt (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
5. Abg. Luzia Moldenhauer (SPD), Teilnahme per Videokonferenztechnik
6. Abg. Hanna Naber (SPD)
7. Abg. Rainer Fredermann (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
8. Abg. Eike Holsten (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
9. Abg. Veronika Koch (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
10. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
11. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU), Teilnahme per Videokonferenztechnik
12. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
13. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
14. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)

Externe Sachverständige:

1. Dr. Florian Hartleb
2. Falk Hensel, Teilnahme per Videokonferenztechnik
3. Dagmar Hohls, Teilnahme per Videokonferenztechnik
4. André Kwiatkowski, Teilnahme per Videokonferenztechnik
5. Insa Lienemann
6. Marion Övermöhle-Mühlbach, Teilnahme per Videokonferenztechnik
7. Jens Risse, Teilnahme per Videokonferenztechnik
8. Prof. Dr. Sebastian Unger, Teilnahme per Videokonferenztechnik
9. Prof. Dr. Joachim Winkler, Teilnahme per Videokonferenztechnik

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela,  
Herr Deycke (wissenschaftliche Begleitung),  
Herr Dr. Micus (wissenschaftliche Begleitung).

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.02 Uhr bis 12.54 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

Die **Kommission** billigte die Niederschrift über die 33. Sitzung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

**Beschlussfassung zu Zeilen 1708 bis 2830  
(Seite 65 bis 131) der Entwurfsfassung 01 des  
Abschlussberichtes der Enquetekommission**

Die **Kommission** hatte in ihrer 33. Sitzung am 2. Februar 2022 die abschließende Behandlung der Zeilen 2794 bis 2796 der Entwurfsfassung 01 des Abschlussberichts zurückgestellt.

Sie verständigte sich für diese Passage einvernehmlich auf die Fassung, wie sie sich aus der Teilentwurfsfassung 03 - Seite 130, Zeilen 2612 bis 2616 - ergibt.

Sie beschloss die Teilentwurfsfassung 03 einvernehmlich.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

### **Fortsetzung der Aussprache und ggf. teilweisen Beschlussfassung zu Abschnitten des Abschlussberichtes der Enquetekommission**

Bezug: Einsetzungsbeschluss - [Drs. 18/6898](#)

Die **Kommission** beriet auf der Grundlage der von der wissenschaftlichen Begleitung erstellten Entwurfsfassung 01, einer von der wissenschaftlichen Begleitung erarbeiteten tabellarischen Aufstellung eingegangener Hinweise und Änderungswünsche ab Seite 131 der Entwurfsfassung 01 sowie eines Änderungsvorschlages für das gesamte Kapitel der Handlungsempfehlungen zur Digitalisierung.

Die von der Kommission gefassten Beschlüsse ergeben sich aus der **Anlage** zu dieser Niederschrift.

Eine Aussprache ergab sich zu folgenden Passagen:

*Zeilen 2901 bis 2904*

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) zog die Anmerkung der SPD-Fraktion, dass dieser Absatz insgesamt proaktiver formuliert werden sollte, zurück.

#### *Kapitel 2.2 - Handlungsempfehlungen*

Von der Landtagsverwaltung war mit Mail vom 10. Februar 2022 ein Alternativvorschlag Digitalisierung übersandt worden, um die ursprüngliche Fassung (Zeilen 2907 bis 3147) hierdurch zu ersetzen.

*Zeilen 3178 bis 3183*

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** merkte an, der Entwurf des Abschlussberichts sei so formuliert, dass der Eindruck entstehen könne, als gebe es Probleme im Zusammenhang mit ehrenamtlicher Tätigkeit, der ein „verkündender Charakter“ zugeschrieben werde.

Die Kommission habe in ihren Beratungen jedoch festgestellt, dass es zum einen lediglich um Einzelfälle gehe und zum anderen die Rechtslage klar sei.

Deshalb schlage er vor, in den Abschlussbericht einen Hinweis aufzunehmen, dass zwar die Frage der ehrenamtlichen Tätigkeit mit „verkündendem Charakter“ an die Kommission herangetragen worden sei, hier aber insofern kein Problem liege, als die Rechtslage klar sei und die Pauschale nach § 3 Nr. 26 EStG auch die Fälle umfasse, in denen es um „verkündenden Charakter“ von untergeordneter Bedeutung gehe.

Um deutlich zu machen, dass es sich um ein subjektives Empfinden handle und sich die Kommission die Frage ehrenamtlicher Tätigkeit mit „verkündendem Charakter“ nicht als Problem zu eigen mache, sollte in dem Satz

„Diese sehen sich mit dem Problem konfrontiert, das ehrenamtliche Tätigkeit nicht für die Übungsleiterpauschale infrage kommt...“

der Konjunktiv „komme“ verwendet werden.

*Zeile 3193*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) unterbreitete, abweichend von dem in der tabellarischen Aufstellung enthaltenen Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion, folgenden Formulierungsvorschlag:

„Die Beratung durch Freiwilligenagenturen, Stabstellen der Landkreise oder Kommunen, Dorf- und Bürgertreffs sowie Gemeinwesenarbeiterinnen und -arbeiter leistet daher einen wichtigen Beitrag dazu, Engagierte in diesem Kontext zu entlasten. Daher sind diese dezentralen, lokal verankerten und informierten Anlaufstellen von großer Bedeutung für die Engagierten beziehungsweise diejenigen, die es werden wollen.“

*Zeile 3210*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, er könne die Frage der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege „Woher soll das Geld kommen?“ im Zusammenhang mit der Passage

„Die Kommission sieht die zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang deshalb in der fehlenden Erstattung durch die Organisationen, die das Ehrenamt organisieren. Das Steuerrecht kann somit nur der zweite Schritt

nach einer verbesserten Erstattungskultur der Organisationen sein.“

sehr gut nachvollziehen. Gleichwohl könne er dem Wunsch, diese Passage zu streichen, nicht zustimmen. Eine entsprechende Frage müsste auch im Zusammenhang mit diversen anderen Passagen des Berichtsentwurfs gestellt werden. Und sicherlich bestehe Einigkeit darüber, dass es wenig sinnvoll wäre, alle diese Passagen zu streichen, auch wenn bekannt sei, dass die jeweils betreffenden Organisationen nicht gerade im Geld schwimmen würden.

Herr **Falk Hensel** meinte, die in Rede stehende Passage klinge so, als müssten die Organisationen ihre Erstattungskultur erheblich verbessern. Um deutlich höhere Erstattungen leisten zu können, müssten entweder die Mitgliedsbeiträge erhöht werden, oder aber es würden Zuschüsse Dritter benötigt. An dieser Stelle einen Vorwurf gegenüber den Organisationen zu formulieren, störe ihn erheblich.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, ihres Erachtens bestünden hinsichtlich der Erstattungen in der Tat Probleme. Allerdings sei es nicht die Absicht der Kommission, in diesem Zusammenhang auf einzelne Organisationen abzuheben. Von daher würde es sich möglicherweise anbieten, die Worte „durch die Organisationen, die das Ehrenamt organisieren“ zu streichen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) wies darauf hin, dass die Diskussion in der Kommission gezeigt habe, dass es schwierig sei, im Bereich des Steuerrechts Änderungen zu bewirken, und dass von daher Änderungen des Steuerrechtes nur einen zweiten Schritt darstellen könnte.

Herr **Falk Hensel** war mit dem Vorschlag der Vorsitzenden einverstanden, die Worte „durch die Organisationen, die das Ehrenamt organisieren“ zu streichen.

*Zeilen 3213 bis 3215*

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) verwies auf die Erörterungen zu den Zeilen 3178 bis 3183 und sprach sich dafür aus, anstelle der Wendung „plädiert dafür“, die Worte „weist darauf hin“ zu verwenden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Rechtslage klar sei und es in diesem Zusammenhang keiner Handlungsempfehlungen bedürfe.

*Zeilen 3216 bis 3229*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) merkte an, dass seine Fraktion den Vorschlag, diese Passage, da sie keine Forderungen enthalte, zu streichen, zurückziehe.

Der Abgeordnete legte dar, der Berichtsentwurf enthalte unter der Überschrift „Handlungsempfehlungen“ zum Teil Passagen, in denen lediglich die Diskussion in der Enquetekommission, mit dem Ergebnis, dass *keine* Änderungsempfehlungen formuliert werden sollten, dargestellt werde. Die CDU-Fraktion halte dies für unglücklich.

Von daher sei in der CDU-Fraktion zunächst überlegt worden, ob diese Passagen nicht gestrichen werden sollten. Im Ergebnis halte sie dies aber nicht für richtig, da in dem Bericht schon deutlich werden sollte, mit welchen Aspekten sich die Kommission - z. B. Zeitspenden oder Aufnahme des Ehrenamtes in die Verfassung - befasst habe. Möglicherweise wäre es aber günstiger, solche Hinweise nicht unter „Handlungsempfehlungen“, sondern in den allgemeinen Teil aufzunehmen.

Herr Prof. **Dr. Sebastian Unger** entgegnete, die Ausführungen zu den einzelnen Handlungsfeldern seien jeweils in „Herausforderungen“ und „Handlungsempfehlungen“ unterteilt.

Bei „Herausforderungen“ gehe es sozusagen um die Problembereiche, die an die Kommission herangetragen worden seien, bzw. um die Probleme, die die Kommission selbst identifiziert habe. Unter „Handlungsempfehlungen“ reagiere die Kommission hierauf.

Unter „Herausforderungen“ sei der Kommission gegenüber u. a. der Aspekt der Zeitspenden genannt worden, und aus seiner Sicht, so Herr Prof. Dr. Unger, wäre es durchaus sinnvoll, hierauf in irgendeiner Weise zu antworten, entweder in Form einer Handlungsempfehlung oder aber durch den Verzicht einer Handlungsempfehlung, der dann begründet werde.

Deshalb halte er es für sinnvoller, „Handlungsempfehlungen“ weit zu verstehen und darunter auch den Verzicht auf Empfehlungen zu fassen, als diesen Aspekt unter „Herausforderungen“ abzuarbeiten.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) gab zu bedenken, dass der Kommission gegenüber von Expertinnen und Experten eine Vielzahl von Lösungs-

vorschlägen, im Grunde im Sinne eines Instrumentenkoffers, unterbreitet worden seien. Welche Instrumente aus diesem Koffer aus der Sicht der Kommission genutzt werden sollten, müsse im Abschlussbericht dargestellt werden. Insofern könne sie sich der Argumentation von Herrn Prof. Dr. Unger anschließen, unter „Handlungsempfehlungen“ auch deutlich zu machen, welche Instrumente nicht genutzt werden sollten.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, dass er lediglich auf das grundsätzliche Problem habe hinweisen wollen. Im Übrigen zog der Abgeordnete den Vorschlag, diese Passage zu streichen, zurück.

*Zeilen 3230 bis 3235*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) zog die Anregung, den Vorschlag durch Forderung nach einer Bundesratsinitiative zu konkretisieren, zurück.

*Zeilen 3236 bis 3239*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) zog unter Hinweis auf die Erörterungen zu den Zeilen 3216 bis 3229 den Vorschlag der CDU Fraktion auf Streichung dieser Passage zurück.

*Zeilen 3240 bis 3248*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) verwies auf die Erörterungen zu den Zeilen 3216 bis 3229 und zog den Vorschlag der CDU Fraktion auf Streichung dieser Passage zurück.

*Zeilen 3249 ff.*

Frau **Insa Lienemann** machte darauf aufmerksam, dass die Überschrift „Förderung von gemeinnützigen Organisationen durch Land und Kommunen“ laute, in den folgenden Ausführungen aber allein Bezug auf die kommunale Ebene genommen werde. Um sowohl die Landesförderung als auch die kommunale Förderung anzusprechen, habe sie folgende Formulierung vorgeschlagen:

„Schließlich wurde festgehalten, die Rolle und Bedeutung der kommunalen Ebene für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu stärken und dieses in Verbindung mit den geforderten Anstrengungen zur Verbesserung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen ausdrücklich zu betonen. *Aber auch die landesweiten Fachverbände, wie zum Beispiel die Kulturverbände, forderten die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen durch das Land.* Hier stellt sich die Frage, an welchen rechtlichen Stellschrauben wie gedreht werden muss, um die Kommunen *und das Land* zu einer effektiveren und umfassenden ~~kommunalen~~ Ehrenamtsförderung auch zu ermächtigen.“

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, ihres Erachtens gehe es in diesem Zusammenhang nicht um einzelne Verbände, sondern um die Förderpraxis der Kommunen und des Landes, also um die Praxis der Förderung aus öffentlicher Hand.

Frau **Insa Lienemann** entgegnete, aus ihrer Sicht beinhalte der Berichtsentwurf an dieser Stelle eine Engführung auf die Freiwilligenagenturen. Diese Engführung sollte ihres Erachtens erweitert werden. Dabei müsse nicht unbedingt auf ein Beispiel wie die Kulturverbände abgestellt werden. Allerdings sei ihr in anderem Zusammenhang bereits aufgefallen, dass häufig als Beispiele der Sport, die Feuerwehren und soziale Organisationen genannt würden, während Beispiele aus dem Feld der Kulturfachverbände seltener vorkämen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) entgegnete, damit, die Kulturverbände als Beispiel zu nennen, könne sich durchaus anfreunden. Sollten die Kulturverbände exemplarisch erwähnt werden, müsse aber auf die Worte „aber auch“ verzichtet werden.

*Zeilen 3250 bis 3252*

MR **Vree** (MF) wies darauf hin, dass die Anmerkung seitens des Finanzministeriums zurückgezogen worden sei.

*Zeile 3252*

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) zog vor dem Hintergrund, dass der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zu dieser Passage von der Kom-

mission übernommen worden war, den Vorschlag seiner Fraktion, in einer Fußnote eine Erklärung vorzunehmen, zurück.

#### *Zeile 3256*

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, bei der Formulierung „eine unzureichende institutionelle Förderung“ schwinde ein subtiler Vorwurf mit, wie er auch im Zusammenhang mit der Zeile 3210 diskutiert worden sei.

Diese Formulierung halte er nicht für angemessen.

Würde anders, als von der CDU-Fraktion in ihren Anmerkungen angeregt, nicht auf „finanzielle Engpässe“, sondern auf „finanzielle Engpässe bei den Institutionen“ abgestellt, würde der Sinn dieser Berichtspassage nicht so stark verändert, wie dies die wissenschaftliche Begleitung befürchte.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, eigentlich gehe es darum, dass eine unzureichende finanzielle Ausstattung der Organisationen grundsätzlich ein Problem darstelle und aufgrund einer unzureichenden Ausstattung finanzielle Engpässe entstehen könnten. Allerdings sollte nicht immer auf finanzielle Engpässe mit einer institutionellen Förderung reagiert werden. Manches Mal sei eine institutionelle Förderung nicht sinnvoll bzw. zielführend.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) merkte an, es gehe darum, klarzumachen, dass es immer wieder bei Vereinen, Verbänden und Institutionen zu finanziellen Engpässen kommen könne, und dass dies der Kommission durchaus bewusst sei.

Frau **Insa Lienemann** sprach sich dafür aus, an dieser Stelle an dem Begriff der institutionellen Förderung festzuhalten, da es sich um eine durchaus übliche Form der Förderung handele.

Zum einen werde im Folgenden Dachverbandliches angesprochen, und zum anderen erhalte nicht jeder Verein vor Ort eine institutionelle Förderung.

Bei der institutionellen Förderung handele es sich um ein Förderinstrument des Landes. Von vielen Dachverbänden - vom Umweltbereich bis zum Kulturbereich - sei gegenüber der Enquetekommission kritisiert worden, dass es schwierig sei, im politischen Raum zu thematisieren, dass eher

eine institutionelle Förderung und weniger kurzfristige projektbezogene Förderungen benötigt würden. Über eine unzureichende Ausstattung klagten seit Jahren die Kulturverbände, aber auch andere dachverbandliche Organisationen auf Landesebene.

Ihr sei bewusst, dass im Zusammenhang mit dem Begriff „institutionelle Förderung“ befürchtet werde, langfristige Verbindlichkeiten eingehen zu müssen. Es handele sich allerdings um einen gängigen Begriff, der an dieser Stelle des Berichtsentwurfs durchaus erwähnt werden sollte.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) warf ein, die Bedenken, die der Vertreter der CDU-Fraktion im Zusammenhang mit der Formulierung „unzureichende institutionelle Förderung“ habe, könne er durchaus nachvollziehen. Wie allerdings Frau Lienemann bereits ausgeführt habe, sei die Frage der institutionellen Förderung ein wichtiges Thema in den Debatten der Kommission gewesen. Die Wendung „finanzielle Engpässe“ klinge nach einer lediglich temporären Erscheinung und würde diesen Diskussionen in der Kommission nicht gerecht.

Aus seiner Sicht sollte von daher an dieser Stelle eine Problembeschreibung vorgenommen werden, ohne daraus gleich die Forderung nach einer institutionellen Förderung abzuleiten.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) unterbreitete folgenden Formulierungsvorschlag:

„Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass finanzielle Engpässe bei der institutionellen Ausstattung schwerwiegende Konsequenzen für ehrenamtliches Engagement im weiteren Sinne haben können.“

#### *Zeilen 3256 bis 3262*

Frau **Insa Lienemann** zog ihren Vorschlag, an dieser Stelle als Beispiel den Kulturbereich zu erwähnen, mit Blick auf die beschlossene Änderung der Passage in den Zeilen 3249 ff. zurück.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) sprach sich dagegen aus, der Anmerkung der CDU-Fraktion, in diesem Abschnitt Vorschläge zu unterbreiten, welche die finanzielle Situation von zivilgesellschaftlichen Organisationen verbessern und verstetigen sollen, um den Organisationen Pla-

nungssicherheit zu geben und Handlungsspielräume zu eröffnen, zu folgen.

Zeilen 3377 bis 3437

Der **Kommission** war während der Sitzung ein Alternativvorschlag zugeleitet worden.

Zeilen 3465 bis 3469

Die CDU-Fraktion hatte vorgeschlagen, anstelle des Wortes „paritätisch“ auf eine möglichst vielfältige Besetzung von Leitungsfunktionen abzustellen, und angemerkt, dass die Forderung nach einer paritätischen Besetzung vor dem Hintergrund des Nachwuchsmangels bei Vorstandsposten unrealistisch erscheine. Außerdem würden so andere unterrepräsentierte Gruppen ausgeklammert.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) betonte, zum einen erachte es die CDU-Fraktion grundsätzlich nicht als zwingendes Ziel, in ehrenamtlichen Strukturen Parität „durchzudrücken“, und zum anderen bitte sie zu berücksichtigen, dass es ohnehin bereits -auch wenn nicht auf eine paritätische Besetzung geachtet werde - schwierig sei, Menschen für die Wahrnehmung von ehrenamtlichen Vorstandsfunktionen zu gewinnen.

Sie halte das Ziel, dass Leitungsfunktionen möglichst vielfältig besetzt werden sollten, für sehr erstrebenswert, aber die Forderung nach Parität lehne sie ab, und zudem weise sie vor dem Hintergrund der ohnehin bestehenden Schwierigkeiten, Leitungsfunktionen im ehrenamtlichen Bereich zu besetzen, auch auf den Aspekt der Praktikabilität hin.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, diese Frage müsse sicherlich nicht kontrovers diskutiert werden. Aus seiner Sicht könnte ein erster Schritt darin bestehen, Parität *anzustreben*.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) stellte die Formulierung „eine möglichst vielfältige, paritätische Besetzung von Leitungsfunktionen“ zur Diskussion.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) lehnte diesen Vorschlag wegen des Bestandteils „paritätische“ ab.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) gab zu bedenken, dass „vielfältig“ auch „paritätisch“ beinhalte.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) betonte, würde lediglich auf „vielfältig“ abgestellt, wäre die Formulierung aus Sicht der Fraktion der Grünen zu beliebig. Auf der anderen Seite sei das Wort „paritätisch“ aber wohl aus Sicht der CDU-Fraktion politisch zu stark festgelegt.

Ein Kompromiss könne möglicherweise in der Formulierung bestehen:

„... eine möglichst vielfältige Besetzung der Leitungsfunktionen, die das gesellschaftliche Verhältnis der verschiedenen Gruppen und insbesondere der Geschlechter abbildet.“

Frau **Marion Övermöhle-Mühlbach** schloss sich diesem Vorschlag an. Aus ihrer Sicht, so Frau Övermöhle-Mühlbach, wäre es zu schwach, allein auf vielfältige Besetzung von Leitungsfunktionen abzustellen.

Abg. **Sascha Laaken** (SPD) schlug vor dem Hintergrund, dass es, wie bereits ausgeführt worden sei, in vielen Fällen ohnehin schon schwierig sei, Menschen für die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen im Ehrenamt zu gewinnen, als Formulierung vor:

„... eine möglichst ausgewogene, vielfältige Besetzung von Leitungsfunktionen.“

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) schloss sich den Ausführungen des Vertreters der CDU-Fraktion an. Mit der Formulierung „ausgewogen, vielfältig“ könne er leben, so der Abgeordnete. Allerdings halte er es grundsätzlich für schwierig, sich durch die Verwendung des Wortes „paritätisch“ allzu sehr festzulegen.

Frau **Dagmar Hohls** betonte, dass ihres Erachtens das Wort „paritätisch“ angesichts seiner Aussagekraft durchaus verwendet werden sollte. Allerdings könne sie sich auch dem Vorschlag anschließen, die Worte „möglichst ausgewogene, vielfältige Besetzung von Leitungsfunktionen“ zu verwenden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) meinte, das Thema wecke Emotionen auf der einen wie auf der anderen Seite. Ganz sachlich müsse jedoch festgestellt werden, dass sich die Kommission mit ihrer Grundsatzdebatte über dieses Thema von dem Thema „Ehrenamt“ entferne.

Die Kommission spreche in ihrem Abschlussbericht zum Thema Diversität zu Recht viele Probleme an und fordere Lösungsansätze.

Völlig zu Recht heiße es in den Zeilen 3464 ff. des Berichtsentwurfs:

„Die Kommission fordert daher die Verbesserung der Vereinbarkeit des ehrenamtlichen Engagements mit den Anforderungen in Beruf und Familie.“

Die dann folgenden Ausführungen, in denen von Zugangsbarrieren einer als männlich und frauenabweisend wahrgenommenen Organisationskultur in gemeinnützigen Verbänden, Vereinen und Initiativen die Rede sei und die damit teilweise durchaus ins Absurde wechselten, sollten aus der Sicht der CDU-Fraktion eigentlich gestrichen werden.

Da die CDU-Fraktion allerdings davon ausgehe, dass ein solcher Streichungsvorschlag in der Kommission keine Mehrheit finden werde, rege sie als Kompromiss an, statt einer paritätischen Besetzung von Leitungsfunktionen, wofür vermutlich das Vereins- und Satzungsrecht überarbeitet werden müsste, zu fordern, auf eine möglichst vielfältige Besetzung von Leitungsfunktionen abzuheben.

Eine Forderung nach paritätischer Besetzung sei seines Erachtens zum einen nicht durchsetzbar und zum anderen auch nicht erstrebenswert. Zur Erläuterung nannte der Abgeordnete als Beispiel Männergesangsvereine oder Frauensingkreise, in denen es nicht möglich sein werde, die Hälfte der Vorstandsposten mit Angehörigen des anderen Geschlechts zu besetzen.

Frau **Insa Lienemann** bezeichnete es als schwierig, in dem derzeitigen Stadium der Berichtsberatung eine solche Grundsatzdebatte zu führen.

Aus ihrer Sicht, so Frau Lienemann, sollte an dieser Stelle das Wort „paritätisch“ nicht vermieden werden. Die Argumentation, dass eine paritätische Besetzung in der Praxis nicht immer sofort möglich sein werde, bedeute nicht, dass das Ziel nicht richtig sei.

Dass es lediglich um eine Zielvorgabe gehe, werde schon daran deutlich, dass in dieser Berichtspassage das Wort „möglichst“ verwendet werde.

Frau **Dagmar Hohls** hob hervor, ihr seien Formulierungen wie „paritätisch“ oder zumindest „ausgewogen“ aus der Sicht des kommunalen, des politischen Ehrenamtes sehr wichtig, weil Frauen, wie allein die Beispiele der Verkehrspolitik, der Baupolitik und der Schulpolitik zeigten, eine andere Sicht auf die einzelnen Politikfelder bzw. auf die Dinge hätten als Männer.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) entgegnete, an dieser Stelle des Berichtsentwurfs gehe es um ehrenamtliche Organisationen und Vereine, nicht aber um Kommunalparlamente.

Im Zusammenhang mit den Kommunalparlamenten habe die Kommission in ihrem Zwischenbericht das Thema Parität bereits behandelt.

Zum einen handele es sich bei dem Vereinsrecht nicht um Landes- sondern um Bundesrecht. Zum anderen halte er es für schwierig, Vereinen, denen ausschließlich Angehörige eines Geschlechts angehörten, vorzugeben, dass die Leitungsfunktionen paritätisch oder gleichberechtigt vergeben werden müssten. Würde eine solche Forderung erhoben, könnten sich keine geschlechterspezifischen Interessenvertretungen mehr bilden. Dies könne nicht das Anliegen der Kommission sein.

Insofern sollte darüber nachgedacht werden, entweder die vom Abg. Schepelmann genannte Passage zu streichen oder aber dem Kompromissvorschlag der CDU-Fraktion zu folgen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf ein, die Kommission erarbeite keine gesetzlichen Regelungen. Die Empfehlungen, die die Kommission abgebe, entfalteten keine rechtliche Bindung. Ihr gehe es darum, nicht Forderungen, sondern Ziele zu formulieren.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU) erwiderte, vor dem Hintergrund, dass es zahlreiche Vereine mit wenigen Mitgliedern gebe, die dann zudem auch noch ausschließlich oder überwiegend einem Geschlecht angehörten, könne doch nicht die Forderung nach paritätischer Besetzung der Leitungsfunktionen erhoben werden.

Frau **Marion Övermöhle-Mühlbach** gab zu bedenken, „paritätisch“ bedeute nichts anderes als gleichgestellt, gleichwertig, gleichberechtigt, mit gleichen, gleichmäßig verteilten Rechten ausgestattet.

Vielleicht, so Frau Övermöhle-Mühlbach, sollte eine entsprechende Erläuterung als Fußnote in den Abschlussbericht aufgenommen werden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, das Hauptproblem scheine darin zu bestehen, dass sich die Interpretation des Wortes „Parität“ in dem Sinne verfestigt habe, dass es um zwingende gesetzliche Vorschriften gehe.

Auch wenn es sich dabei um ein Missverständnis handele und ein großer Teil der Kommission dies anders sehe, scheine die Kommission an dieser Stelle in der Diskussion nicht weiterzukommen. Gräben zu vertiefen, helfe auch nicht.

Vielleicht sei es möglich, auf das Wort „paritätisch“ zu verzichten und stattdessen zu versuchen, das zu beschreiben, was die Kommission gemeinsam anstrebe. Von einem Männergesangsverein zu verlangen, die Vorstandsfunktionen paritätisch zu besetzen, wäre in der Tat absurd, und etwa im Bereich der Landfrauen gebe es sicherlich nur wenige Männer, die dort repräsentative Tätigkeiten übernehmen könnten.

Der Abgeordnete unterbreitete folgenden Formulierungsvorschlag:

„... eine angemessene Repräsentation von Frauen in Leitungsfunktionen, die ihrem Anteil in der Gesellschaft“

- oder: die dem Geschlechterverhältnis in der Gesellschaft -

„entsprechen.“

Frau **Dagmar Hohls** war mit diesem Formulierungsvorschlag nicht einverstanden. Zum einen, so Frau Hohls, gehe es bei Gleichstellung nicht nur um die Rechte von Frauen, sondern darum, dass verschiedene Geschlechter gleichgestellt würden.

Zum anderen sollte das Wort „angemessen“ in diesem Zusammenhang nicht verwendet werden, da es völlig beliebig sei. Insbesondere stelle sich die Frage, wer entscheide, was angemessen sei.

Anstelle des Wortes „angemessen“ sollte das Wort „ausgewogen“ verwendet werden, und es sollte nicht von Frauen-, sondern von Geschlechtergleichstellung gesprochen werden.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) warb noch einmal für den Vorschlag der CDU-Fraktion, der, wie

er sagte, mit der Formulierung „vielfältige Besetzung“ genau das beinhalte, was bislang diskutiert worden sei. Angesichts des Umstandes, dass diese Formulierung unter der Überschrift „Gleichstellung von Frauen“ verwendet werde, könne kein Zweifel daran bestehen, was gemeint sei.

Sicherlich bestehe Einvernehmen darüber, dass Vorstände - sofern überhaupt Menschen gewonnen werden könnten, die bereit seien, Vorstandstätigkeit wahrzunehmen - vielfältig besetzt werden sollten. Zudem gehe es nicht darum, dass die Leitungsfunktionen vielfältig besetzt werden *müssten*, sondern darum, dass sie vielfältig besetzt werden *sollten*.

Auch er kenne die Definition von „paritätisch“ bzw. „Parität“. Wenn aber alles tatsächlich so „harmlos“ sei, wie dies derzeit „verkauft“ werde, bedürfte es keiner besonderen Erwähnung im Abschlussbericht. Denn die Dinge seien längst im Grundgesetz geregelt, und dies sei auch gut so. Ganz so belanglos sei das Wort „paritätisch“ nicht. Die CDU-Fraktion wolle es an dieser Stelle im Abschlussbericht nicht lesen. Zum einen sei ihr die Diskussion, die in diesem Zusammenhang geführt werde, durchaus bewusst, und zum anderen sollte keine Forderung - auch, wenn sie rechtlich nicht verbindlich sei - in den Abschlussbericht aufgenommen werden sollte, die darauf ziele, im Vereinsrecht Parität festzuschreiben, weil sie dies für hochproblematisch halte. Frauen seien aus gutem Grund in Deutschland gleichberechtigt, und sie seien nicht daran gehindert, sich für eine Leitungsfunktion in einem Vorstand zur Wahl zu stellen.

Würde dem Vorschlag der CDU-Fraktion gefolgt, wäre dem Wunsch aller Beteiligten Rechnung getragen.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) meinte, in der Kommission bestehe Übereinstimmung, dass es hinsichtlich der Zieldefinition um ein Abbild der Gesellschaft in den Vorständen der ehrenamtlichen Verbände und Vereine gehe.

Die Vorsitzende schlug vor, die weitere Behandlung der in Rede stehenden Passage zurückzustellen, um Gelegenheit zu geben, sie noch einmal im Kreis der Obleute der Fraktionen zu diskutieren.

Die **Kommission** schloss sich diesem Vorschlag an.

*Zeile 3485*

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) zog den Vorschlag seiner Fraktion, die Jugendselfstorganisationen in einem eigenen Kapitel zu behandeln, zurück.

*Zeilen 3490 bis 3494*

Herr **Falk Hensel** merkte an, er habe diese Passage des Berichtsentwurfs von der Zentralstelle für die Vergabe der Freiwilligendienstplätze gegenlesen lassen. Ihm sei bestätigt worden, dass es ein ausreichendes Angebot an BFD-Stellen gebe. Auch Wünschen, in bestimmten Bereichen BFD-Stellen einzurichten, könne durchaus entsprechen werden. Von daher entspreche der Inhalt des Berichtsentwurfs hier nicht der Realität.

Das Problem bestehe nicht darin, dass in den Einrichtungen, für die die Landesarbeitsgemeinschaft dies beurteilen könne, keine Angebote für ältere Menschen geschaffen würden. Vielmehr gebe es zu wenige ältere Bewerberinnen und Bewerber für den Bundesfreiwilligendienst.

Frau **Insa Lienemann** warf ein, angesichts ihrer Erfahrungen könne auch sie einem Appell an die Trägerorganisationen, mehr Stellen für die Absolvierung eines Bundesfreiwilligendienstes zu schaffen, die auch für ältere Menschen infrage kämen, nicht zustimmen. Ein Angebot von Bundesfreiwilligendienststellen für ältere Menschen - mit einem Taschengeld von etwa 420 Euro pro Monat - entspreche nicht der Lebensrealität dieses Personenkreises.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) schlug vor, die in Rede stehende Passage zu streichen.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) entgegnete, er könne mit einer Streichung der Passage durch ausleben. Allerdings bitte er zu bedenken, dass die Forderung, mehr Stellen für die Absolvierung eines Bundesfreiwilligendienstes zu schaffen, die auch für ältere Menschen infrage kämen, in der Kommission besprochen worden sei. Von daher wäre es seines Erachtens sinnvoller, die Passage im Sinne der Hinweise, die Herr Hensel gegeben habe, neu zu formulieren.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) warf ein, soweit Sie sich richtig erinnere, habe die Kommission diese Forderung in einem anderen Kontext diskutiert, und zwar in dem Zusammenhang, dass zwar nicht zu wenige Stellen zur Verfügung stünden,

aber manchen Organisationen noch nicht bewusst zu sein scheine, dass das Angebot des Bundesfreiwilligendienstes von vielen Vereinen, Verbänden und Institutionen genutzt werden könne.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) meinte, seines Erachtens sollte der Satz

„Die Kommission appelliert deshalb an die Trägerorganisationen, dass mehr Stellen für die Absolvierung eines Bundesfreiwilligendienstes geschaffen werden, die auch für ältere Menschen infrage kommen.“

gestrichen werden. Der Inhalt der beiden Sätze zuvor könne jedoch stehen bleiben, wobei die Passage nicht mit den Worten „Noch immer adressieren viele Angebote“ eingeleitet werden sollte, sondern mit den Worten „Viele Angebote adressieren“. Richtig sei, dass die Angebote für einen Bundesfreiwilligendienst vor allem junge Menschen adressierten, wobei die Kommission Potenzial aber auch bei älteren Menschen sehe.

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) entgegnete, dass dem der Formulierungsvorschlag der SPD-Fraktion

„Noch immer adressieren viele Angebote für einen Bundesfreiwilligendienst primär junge Menschen, obwohl der Dienst formal allen Altersgruppen offensteht. Die Kommission betonte, dass andere Altersgruppen, die sich für ein solches Engagement interessieren, vielfältige und wertvolle Erfahrungen in die Freiwilligendienste einbringen können.“

exakt entspreche.

*Zeile 3501*

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) zog den Änderungsvorschlag seiner Fraktion zurück, da sich, wie er sagte, im Gesamtkontext eine Doppelung ergeben würde.

*Zeile 3563*

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) zog den Änderungsvorschlag seiner Fraktion zurück.

*Zeilen 3667 bis 3668*

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) wies zu der Anmerkung seitens der SPD Fraktion, dass es sich bei der Formulierung

„Die Kommission appelliert an die Unternehmen, flexible Praktiken umzusetzen oder zumindest von Aufweichungen der Regelarbeits- und Öffnungszeiten abzusehen.“

augenscheinlich um einen widersprüchlichen Appell handele, und zu dem Vorschlag der FDP-Fraktion, diese Passage durch

„Die Kommission appelliert an die Unternehmen, flexible Praktiken zu ermöglichen.“

darauf hin, dass es hier im Grunde um zwei widerstrebende Interessen gehe.

Die Grundidee der FDP-Fraktion halte er für richtig. Allerdings müsse berücksichtigt werden, dass das Interesse von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern an hoher Flexibilität nicht unbedingt dem Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Bezug auf die Wahrnehmung regelmäßiger ehrenamtlicher Tätigkeiten entspreche.

Auf der anderen Seite gebe es aber auch bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein Interesse an Flexibilität der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Blick auf die Wahrnehmung anderer Arten von Engagement.

Insofern sei der Vorschlag der SPD-Fraktion

„Die Kommission appelliert an die Unternehmen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen Flexibilität bei der Arbeitszeit zu ermöglichen oder zumindest von Aufweichungen der Regelarbeits- und Öffnungszeiten abzusehen.“

nicht völlig verkehrt, um die beschriebenen widerstreitenden Interessen „unter einen Hut zu bringen“.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP) meinte, in diesem Zusammenhang dürfte es völlig ausreichen, an die Unternehmen zu appellieren, flexible Praktiken zu ermöglichen. Von daher bitte er, dem Vorschlag seiner Fraktion zu folgen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) antwortete, in der Tat könne es nur um einen Appell gehen. Der Abgeordnete unterbreitete sodann folgenden Vorschlag:

„Die Kommission appelliert an die Unternehmen, bei Veränderungen der Regelarbeitszeit und Öffnungszeiten darauf zu achten, dass hinreichend Raum für ein freiwilliges Engagement bleibt.“

Vors. Abg. **Petra Tiemann** (SPD) entgegnete, dass der Wunsch nach flexiblen Praktiken nicht nur im Zusammenhang mit Veränderungen der Regelarbeitszeit oder Öffnungszeiten bestehe.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU) schlug vor, den Vorschlag der SPD-Fraktion dahingehend zu ändern, dass anstelle von „Aufweichungen“ das Wort „Ausweitungen“ verwendet werde und nicht auf Öffnungszeiten, sondern nur noch auf „Regelarbeitszeit“ abgestellt werde. Auch an Unternehmen, die von morgens um 7 Uhr bis abends 20 Uhr geöffnet hätten, sollte appelliert werden, die Arbeitszeiten der einzelnen Beschäftigten so flexibel zu gestalten, dass die Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit möglich sei.

*Zeilen 3668 bis 3671*

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) wies zu der Anmerkung der FDP-Fraktion, dass das vorbildhafte Unternehmen VW mit der Ehrenamtsstiftung sei und viele KMU dem Appell, den die Kommission an dieser Stelle formuliere, nicht entsprechen könnten, darauf hin, dass in der Kommission zwar „Volkswagen pro Ehrenamt“ vorgetragen habe, es im Zusammenhang mit vorbildlichen Beispielen von Unternehmen, auf die in dem Berichtsentwurf an dieser Stelle verwiesen werde, aber nicht ausschließlich um VW gehe.

Mit dem Hinweis darauf, dass es insbesondere für kleine Unternehmen kaum möglich sein werde, dem Appell der Kommission zu folgen, habe die FDP-Fraktion sicherlich recht. Der Begriff KMU beziehe sich seines Erachtens auf Unternehmen bis zu 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. In einer solchen Größenordnung könnten es sich sicherlich auch mittlere Unternehmen leisten, Flexibilität bei der Arbeitszeit zu ermöglichen.

Der Abgeordnete unterbreitete folgenden Formulierungsvorschlag:

„Verwiesen sei an dieser Stelle auf das vorbildhafte Beispiel von größeren Unternehmen, die regelmäßige Kontingente der bezahlten Arbeitszeit für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung stellen oder bezahlte Sonderur-

laube für ehrenamtliches Engagement oder häusliche Pflege zu gewähren. Dies ist für kleinere Unternehmen allerdings nur schwer leistbar.“

.\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Verschiedenes**

Eine Aussprache ergab sich unter diesem Tagesordnungspunkt nicht.

\*\*\*

Zeilen	Wortlaut der Entwurfsfassung 1	Anmerkung	Formulierungsvorschlag / Anmerkung wiss. Begleitung	Entscheidung Kommission
<b>2. Digitalisierung</b>				
2847	<b>Digitalisierung als Kostenfaktor</b>	Umbenennen: <i>Digitale Infrastruktur als Chance (SPD)</i>	Inhalt des Unterkapitels passt nicht zur vorgeschlagenen Änderung der Überschrift.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Ursprungstext beizubehalten.
2852		Tippfehler „Beginnt“ (GRÜNE)	korrigieren	Die Rechtschreibung wird korrigiert
2864		Doppelung „das“ (GRÜNE)	korrigieren	Die Rechtschreibung wird korrigiert.
2852 f.	Nicht zuletzt aber ist Digitalisierung mit teilweise erheblichen finanziellen Kosten für die Organisationen des Ehrenamtes verbunden.	Ergänzung: <i>Nicht zuletzt aber sind die Chancen, die die Digitalisierung bietet, mit teilweise erheblichen finanziellen Kosten für die Organisationen des Ehrenamtes verbunden. (SPD)</i>	Ergänzung nicht vornehmen. In diesem Abschnitt geht es um eine fokussierte Problematisierung der Kosten, die Chancen werden vor und nach diesem Absatz ausreichend gewürdigt.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Ergänzungsvorschlag nicht zu übernehmen.
2860 - 2871	Dabei handelt es sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 10.000 Euro für die Anschaffung von Hard- und Software. Im hessischen Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“ werden ebenfalls Digitalisierungsvorhaben finanziell unterstützt. Das Projekt „Digitale Nachbarschaft“ (DiNa), welches unter anderem durch das Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) sowie das	Kurze Einordnung WARUM diese Projekte als Best Practice aufgezählt werden: <i>„Weitere beispielhafte Projekte anderer Bundesländer sind unter anderem...“ (SPD)</i>	Es handelt sich hier um eine allgemeine Aufzählung von „Programmen der Engagementförderung“ im Digitalisierungsbereich, die schon in Z. 2854 beginnt. Insofern erscheint die vorgeschlagene Ergänzung nicht notwendig.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Ergänzungsvorschlag nicht zu übernehmen

	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gefördert wird, vermittelt in Workshops Wissen rund um Digitalisierung im Verein. Ein ähnliches Angebot bietet das durch die bayerische Staatsregierung geförderte Projekt „digital verein(t)“. Das Forum Digitalisierung oder der Digital Social Summit sind Beispiele für staatliche geförderte Dialogforen, die dem Austausch von Wissenschaft und Organisationen des Ehrenamts gewidmet sind. Im Projekt „Die Verantwortlichen #digital“ werden 14 zivilgesellschaftliche Organisationen bei der Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie durch die Robert Bosch Stiftung und das BMI unterstützt.		Sollte dem Vorschlag der SPD dennoch gefolgt werden, müsste die Formulierung ergänzt werden, da es sich nicht nur um Länderbeispiele handelt:  „Weitere beispielhafte Projekte von Ländern und Bund sind unter anderem das hessische Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert!“, das ebenfalls Digitalisierungsvorhaben...“	
2873	„Das <b>World Wide Web...</b> “	<b>Internet (CDU)</b>	Änderungsvorschlag übernehmen.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag zu übernehmen
2894	<b>Schattenseiten der Digitalisierung</b>	Umbenennen: <i>Digitale Ungleichheiten</i> Im digitalen Raum kommt es zu einer Verstärkung von bereits bestehenden Ungleichheiten (Intersektionen von traditionellen Ungleichheitsachsen) (Van Deursen & Helsper, 2015). (SPD)	Vorschlag nicht übernehmen, da er nicht zum Inhalt passt, der mehr abdeckt (z.B. Hassrede im Netz).	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag nicht zu übernehmen
2901 - 2904	Weiterhin gilt auch für das Ehrenamt: Digitale Kompetenzen sind ungleich verteilt. Gleiches dürfte für den Zugang zu Endgeräten gelten. Soll vermieden werden, dass es zu Ausschlüssen von Menschen mit ausbaufähiger Digitalkompetenz oder geringen finanziellen Mitteln kommt, gilt es dies bei der	Hinweis: Research into digital inequalities has moved from fairly simple understandings of digital divides in terms of access, to a more nuanced understanding of digital exclusion as multi-faceted consisting of access, literacy and participation through Information and Communication Technologies (ICTs)	Anmerkung SPD unklar. Was soll ergänzt werden?	Die Kommission beschloss einstimmig, den Hinweis als

	Ausgestaltung der Digitalisierung im Ehrenamt zu berücksichtigen.	and embedded in traditional inequalities (Van Deursen & Helsper, 2015).  Digital exclusion depends on how an individual perceives relevant others' attitudes towards and use of ICTs in particular contexts (Helsper 2016). (SPD)  Quellenhinweis in Fußnote erwünscht		Fußnote mit Quellenverweis zu ergänzen
		dieser Absatz sollte insgesamt proaktiver formuliert werden: „Die Kommission spricht sich für xxx aus, die Kommission teilt die Einschätzung yyy und fordert deswegen xxx.“ (SPD)	Zeilenangabe fehlt.	Der Antragsteller hat seinen Änderungswunsch zurückgezogen.
2906 ff	Kapitel zu <b>Handlungsempfehlungen</b>	Enthält alles in allem noch viele nicht relevante Informationen und ist inhaltlich inkohärent. Dadurch werden Handlungsempfehlungen überschattet und das Lesen erschwert. (CDU)		Die Kommission beschloss einstimmig, den mit E-Mail vom 1. Februar 2022
2907 ff.	Digitalkompetenzen stärken und Digitalisierung zur Kompetenzstärkung nutzen	In diesem Abschnitt findet sich nicht eine konkrete Handlungsempfehlung! Konkrete Schulungsangebote, Sammlung von Best-practice Beispielen, stärkere Vernetzung der digitalen Engagementszene etc. (LAG FW)	Es heißt z.B.: „Der Kompetenzerwerb bezüglich der digitalen Möglichkeiten zur Engagementförderung und zu den mit der Digitalisierung verbundenen, gewandelten Engagementformen ist auf breiter Basis aktiv zu unterstützen. Wozu auch gehört, die schon vorhandenen Möglichkeiten überhaupt erst bekannt zu machen.“  „Gesetzt, die Evaluation fällt überzeugend aus, muss so ein Angebot flächendeckend in Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden, um digitale Jugendbeteiligung zu stärken.“	übersandten Alternativvorschlag bezeichnet als „2.2 Handlungsempfehlungen“ zu übernehmen und die ursprüngliche Fassung (Zeilen 2907 bis 3147) hierdurch zu ersetzen.
2919	Hierzu bedarf es nicht zuletzt der Beratung und Kompetenzentwicklung für Kommunen, Vereine und ihre	Welche sind hier gemeint? Flexhero, SpielerPlus? Instagram, Facebook, Telegam... (SPD)	Streichung vornehmen: <del>wie beispielsweise Plattformen</del>	Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907

	Repräsentanten in dem strategischen Einsatz von digitalen Tools wie beispielsweise Plattformen.			
2921	Konkret wurden auch Instrumente wie etwa vertiefende Fortbildungen für Inhaberinnen und Inhaber der Jugendleiter/In-Card (Juleica) zur Nutzung von Webkonferenzen für die pädagogische Arbeit erörtert.	Ergänzen vor „Konkret...“: Zudem gibt es einen Bedarf an der Bereitstellung digitaler Infrastruktur, die einerseits wie moderne Messenger und Vernetzungstools niedrigschwellig sind und funktionieren, aber zugleich auch hinreichend datenschutzkonform und quelloffen sind, um sie bspw. für Quartiersarbeit einzusetzen oder auch als Schnittstelle zwischen Haupt- und Ehrenamt. So ist es vielen Trägern und staatlichen Stellen nicht erlaubt, die marktgängigen Angebote der „Metas und Co“ zu nutzen. (GRÜNE)	Ergänzungsvorschlag der GRÜNEN übernehmen. Ist aber eventuell besser im Kapitel „Digitalisierung“ aufgehoben.	Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907
2925 -f.	Wozu auch gehört, die schon vorhandenen Möglichkeiten überhaupt erst bekannt zu machen.	Kein vollständiger Satz, besser: „hierzu gehört auch, die schon vorhandenen ...“ (SPD)	Änderungsvorschlag der SPD kann übernommen werden.	Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907
2926 - 2928	Denn vielfach sei, <b>so wurde der Kommission berichtet</b> , das bestehende Angebot an digitalen Hilfsmitteln und Infrastrukturen in Deutschland nur wenig bekannt und werde deshalb auch nicht oder kaum genutzt.	Überflüssig (SPD)	Falls hier eine Streichung angeregt wird: nicht streichen.	Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907
2929 - 2942	Es zeigte sich, dass es hierzu bereits eine ganze Reihe von Modellprojekten gibt, die aber insular bleiben und bisher nicht flächendeckend umgesetzt werden, auch weil sie nicht hinreichend bekannt sein dürften. Ein Beispiel für solche Projekte ist das Programm „Digital vor Ort“ des Landkreises Leer. Im Landkreis Leer werden den Vereinen im Bewusstsein, dass gerade auch sie die Gesellschaft stabilisieren, Qualifizierungsangebote unterbreitet, um die Vereinsmitglieder im digitalen Bereich zu schulen. In	Kürzen und präzisieren, Zitat Fricke nicht notwendig, da es um die Bewertung der Handlungsempfehlung durch die Kommission geht.  Gendern!  <i>Die Kommission spricht sich dafür aus, bestehende erfolgreiche Modellprojekte zu bewerben, diese auszubauen und flächendeckend umzusetzen.</i>	Gendergerechte Sprache entsprechend der Landtags-Regeln anpassen.	Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907

	<p>verschiedenen, online abgehaltenen Foren können die Vereinsmitglieder Fragen stellen, die dann kostenlos von <b>Experten, von Steuerberatern, Anwälten oder Haftungsexperten</b>, beantwortet werden. Die Resonanz weist das Programm als Erfolg aus: Seit Mai 2020 sind in 65 Veranstaltungen fast 700 Menschen durch das Programm erreicht worden. Dabei stammen die Teilnehmenden aus allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen. „Das ist so, wie eine Sprache zu lernen“, resümiert Monika Fricke, als Leiterin der Stabsstelle Ehrenamt und Freiwilligenagentur in Leer mit der Umsetzung des Programms betraut, ihre Erfahrungen. Wichtig dabei: Es handelt sich bei „Digital vor Ort“ nicht um eine temporäre oder gar einmalige Maßnahme, sondern um den Versuch, ein dauerhaftes Angebot zu etablieren.</p>	<p><i>Als besonders erfolgreich gilt das Programm „Digital vor Ort“ des Landkreises Leer, das aktiv die Vernetzung und Qualifizierungsangebote (im digitalen Bereich) von Vereinen fördert. In verschiedenen, online abgehaltenen Foren werden die Vereinsmitglieder kostenlos von <b>Expertinnen, von Steuerberatern, Anwältinnen</b> oder Haftungsexperten beraten. Die Resonanz weist das Programm als Erfolg aus: Seit Mai 2020 sind in 65 Veranstaltungen fast 700 Menschen durch das Programm erreicht worden, die aus allen Bevölkerungsschichten und Altersgruppen stammen. Wichtig dabei: Es handelt sich bei „Digital vor Ort“ nicht um eine temporäre oder gar einmalige Maßnahme, sondern um den Versuch, ein dauerhaftes Angebot zu etablieren.</i> (SPD)</p>		
2929 - 2931	<p><b>„Es zeigte sich, dass es hierzu bereits eine ganze Reihe von Modellprojekten gibt, die aber insular bleiben und bisher nicht flächendeckend umgesetzt werden, auch weil sie nicht hinreichend bekannt sein dürften“</b></p>	<p>Formulierung nicht schön <b>„Letzteres könnte der Grund dafür sein, dass existierende Modellprojekte bisher nur insular blieben und nicht flächendeckend umgesetzt werden.“</b> (CDU)</p>	<p>Änderungsvorschlag kann übernommen werden.</p>	<p>Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907</p>
2931	<p>„Ein Beispiel für solche Projekte ist das Programm „Digital vor Ort“ <b>des Landkreises Leer. Im Landkreis Leer</b> werden den Vereinen...“</p>	<p>Dopplung nicht schön <b>„Hier werden</b> den Vereinen...“ (CDU)</p>	<p>Änderungsvorschlag kann übernommen werden.</p>	<p>Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907</p>
2943 - 2952	<p>Es gibt weitere vielversprechende Pilotprojekte im Bereich Qualifizierung – und andere sind in Planung. <b>Das Angebot muss aber erweitert und ergänzt werden.</b> Zu nennen wäre hier ein Projekt zur digitalen Bildung kommunaler Fachkräfte der Landeszentrale für politische</p>	<p>- Proaktiver formulieren <i>Die Kommission ist sich einig, dass das Angebot erweitert und ergänzt werden muss.</i> (SPD)  - „2021 startet“ ändern in „2021 gestartet“ (FDP)</p>	<p>Änderung: „2021 gestartet ist“</p>	<p>Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907</p>

	Bildung in Niedersachsen, das im Verlauf des Jahres 2021 startet.			
2949 - 2952	Doch kann ein solches Pilotprojekt nur ein Anfang sein. Gesetz, die Evaluation fällt überzeugend aus, muss so ein Angebot flächendeckend in Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden, um digitale Jugendbeteiligung zu stärken.	Formulierung verklausuliert. Vorschlag: „Dieses Projekt soll zukünftig evaluiert werden;...“ (SPD)	Unklar, ob Änderung oder Ergänzung vorgeschlagen wird.	Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907
2953 - 2960	Gute Erfahrungen hinsichtlich Qualifizierung und Gewinnung bzw. Bindung von Engagierten werden aus dem Landesfeuerwehrverband berichtet, wo hybride Fortbildungsformate genutzt werden. Demnach ließen sich mit solchen Lehrgängen Personenkreise erreichen, die zuvor aus beruflichen Gründen nicht erreichbar gewesen wären: Personen, die nicht vor Ort arbeiten, die Dienstreisen machen müssen oder ungewöhnliche Arbeitszeiten haben und <b>insbesondere auch Mütter sowie alleinerziehende Väter</b> . Einen sechswöchigen Präsenzlehrgang hätten letztere nicht besuchen können, die Teilnahme per Videokonferenz von zu Hause aus dagegen konnten sie mit ihrer Familienarbeit gut vereinbaren und deshalb teilnehmen.	Forderung der Kommission vorwegstellen:  <i>Die Kommission fordert digitale bzw. hybrid Veranstaltungen zu ermöglichen, wenn das Curriculum dies zulässt.</i> <i>Gute Erfahrungen hinsichtlich Qualifizierung und Gewinnung bzw. Bindung von Engagierten werden aus dem Landesfeuerwehrverband berichtet, wo hybride Fortbildungsformate genutzt werden.</i> <i>Demnach ließen sich mit solchen Lehrgängen Personenkreise erreichen, die zuvor aus beruflichen Gründen nicht erreichbar gewesen wären: Personen, die nicht vor Ort arbeiten, die Dienstreisen machen müssen oder ungewöhnliche Arbeitszeiten haben und Personen, die Care-Arbeit verrichten, zum Beispiel (alleinerziehende) Mütter und Väter. (SPD)</i>	Ergänzung und Änderung kann übernommen werden.	Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907
2960 - 2967	In dieselbe Kerbe schlug in der Kommission auch die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen. Die Digitalisierung biete große Möglichkeiten für derzeit eher am Rand ehrenamtlicher Teilhabe stehende Menschen, sich stärker zu engagieren, als dies bislang möglich gewesen sei. Als Beispiel wurde der Fall eines Mannes genannt, der aufgrund einer Muskelerkrankung	In den Abschnitt Diversität verschieben (GRÜNE)		Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907

	irgendwann nicht mehr an den Sitzungen des Inklusionsrates von Menschen mit Behinderungen habe teilnehmen können, weil es sich für ihn zu aufwändig gestaltet habe, nach Hannover zu kommen. Mit den Möglichkeiten, die die Digitalisierung biete, sei das Arbeiten jetzt sehr viel einfacher geworden und die Sitzungsteilnahme wieder möglich.			
2977 - 2978	Eine Medienkompetenz, die in der zunehmend digitalisierten Gesellschaft noch wichtiger geworden ist.	Streichen (FDP)	Kann gestrichen werden.	Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907
3000	<b>Unterkapitel Chancen ergreifen und Maßnahmen der digitalen Partizipation fördern</b>	Unterkapitel müsste umgeschrieben werden. Es enthält viele unnötige Informationen und thematische Sprünge sowie keinen Fokus auf die Empfehlungen (CDU) <b>Formulierungsvorschlag CDU anbei</b>		Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907
3001 - 3013	Die Kommission sieht in der Digitalisierung vor allem Chancen: für die Öffentlichkeitsarbeit, die Personal- und Programmentwicklung, die Mitgliederverwaltung, die Gewinnung von Engagierten oder die Finanzierung, die Qualifizierungsarbeit, die Stärkung ländlicher Räume u.v.m. Im Zuge der Digitalisierung entstehen, davon ist die Kommission überzeugt, begrüßenswerte neue Engagementpraktiken und veränderte Typen Engagierter, vor allem in der Zielgruppe junger Erwachsener. Chancen ergeben sich auch für den Abbau von Bürokratie, beispielsweise im Antragswesen. Nicht nur sollen Engagierte und Organisationen bei der fortschreitenden Digitalisierung unterstützt, der Ausbau digitaler Kompetenzen gefördert und neue digitale Angebote	- Gesamter Absatz erscheint hier unpassend. Könnte man in die Einleitung schieben? (CDU) - (zu fett markiertem Satz) Satz umformulieren: Die Weiterentwicklung des Freiwilligenservers ZU einem Portal UND die Gestaltung von Plattformen, über die Engagement-Interessierte und Organisationen besser zusammengebracht werden können. (GRÜNE) - zur „Engagement-App“: Bitte den Leistungsumfang (gerne in Fußnote) aufführen (FDP)	Änderungsvorschlag GRÜNE übernehmen.	Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907

	<p>geschaffen werden. <b>Eine offensive Digitalisierungsstrategie fördert der Kommission zufolge darüber hinaus die Verbindung digitaler und analoger Formate, etwa durch die Weiterentwicklung des Portals Freiwilligenserver oder die Gestaltung von Plattformen, über die Engagement-Interessierte und Organisationen besser als bisher zusammengebracht werden können. Zu denken wäre hier an eine Engagement-App für Niedersachsen.</b></p>			
3014 - 3037	<p>Als ausgesprochen positiv wurden von der Kommission die beiden Projekte des Niedersächsischen Kultusministeriums (MK) zu digitaler Beteiligung im Ehrenamt eingeschätzt. Dabei ist das Projekt „60 Seconds“ darauf ausgelegt, dass sich junge Leute mit den sozialen Medien beschäftigen und lernen, sich da, wo sie es möchten, mit einem Beitrag zu positionieren. Das Projekt „future peers“ wiederum richtet sich an junge Leute, die sich Gedanken machen, welche Projekte oder Aktivitäten sie an ihren Schulen, aber auch über die Schule hinaus, im kommunalen Raum oder sogar im globalen Raum im Sinne globalen Lernens, umsetzen wollen und welche Wege sie an der Schule – und wiederum auch über die Schule hinaus – gehen können, damit ihre Vorhaben realisiert werden können. Auch hier fällt die bisherige Resonanz überraschend gut aus und die Erfahrungen sind vielversprechend: In einem ersten Projektdurchlauf beteiligten sich sogleich vierzig Schulen mit ihren Schülerinnen und Schülern, bei den digitalen Seminaren waren etwa achtzig Personen dabei. Die jungen Leute orientierten sich zunächst auf ihre Schulen,</p>	<p>- Schlussfolgerung fehlt; Könnte Teil eines Kapitels zur „digitalen Partizipation“ sein (CDU) - Es ist „lediglich“ eine Zustandsbeschreibung ohne hieraus eine konkrete Handlungsempfehlung abzuleiten. Entweder konkretisieren oder streichen. (LAG FW)</p>	<p>Entspräche Vorschlag der CDU zur Neufassung des Kapitels zu den Handlungsempfehlungen im Themenfeld Digitalisierung.</p>	<p>Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907</p>

	<p>strebten aber alsbald darüber hinaus in den kommunalen Raum, um ihre Projektideen zu realisieren. Auch „jugend.beteiligen.jetzt“ ist in diesem Zusammenhang zu nennen, ein Kooperationsprojekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS), des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) und der Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB), das initiiert wurde und gefördert wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). jugend.beteiligen.jetzt entstand als Maßnahme im Rahmen der Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums und ist seit 2019 ein Bestandteil der Jugendstrategie der Bundesregierung unter dem Motto „Politik für, mit und von Jugend“. jugend.beteiligen.jetzt vernetzt Initiatorinnen und Initiatoren mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und qualifiziert sie für passgenaue, zielgruppengerechte, zugängliche Beteiligungsverfahren. Jugendbeteiligung mit digitalen Methoden soll als Prinzip politischer Prozesse begriffen werden. Auf einer Online-Plattform, die auf bestehende Netzwerke und Qualifizierungsangebote verlinkt und vorbildliche Praxisbeispiele der digitalen Jugendbeteiligung präsentiert, stellt das Projekt Erfahrungen und Tools gebündelt zur Verfügung und informiert über digitale Werkzeuge, Prozesse und Methoden der Beteiligung.</p>			
<p>3018 - 3130</p>	<p>„Das Projekt „future peers“[ ...] welche Voraussetzungen, Implikationen und Folgewirkungen solche Veränderungen haben.“</p>	<p>Könnte ins Unterkapitel „<b>Partizipationsmöglichkeiten durch Digitalität</b>“ geschoben werden (CDU)</p>	<p>Entspräche dem Alternativvorschlag der CDU zum Abschnitt Handlungsempfehlungen Digitalisierung.</p>	<p>Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907</p>

<p>3031 - 3137</p>	<p>jugend.beteiligen.jetzt entstand als Maßnahme im Rahmen der Jugendstrategie des Bundesjugendministeriums und ist seit 2019 ein Bestandteil der Jugendstrategie der Bundesregierung unter dem Motto „Politik für, mit und von Jugend“. jugend.beteiligen.jetzt vernetzt Initiatorinnen und Initiatoren mit politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und qualifiziert sie für passgenaue, zielgruppengerechte, zugängliche Beteiligungsverfahren. Jugendbeteiligung mit digitalen Methoden soll als Prinzip politischer Prozesse begriffen werden. Auf einer Online-Plattform, die auf bestehende Netzwerke und Qualifizierungsangebote verlinkt und vorbildliche Praxisbeispiele der</p>	<p>Unterkapitel „<b>Bürokratieabbau durch Digitalisierung</b>“ (CDU)</p>	<p>Entspräche dem Alternativvorschlag der CDU zum Abschnitt Handlungsempfehlungen Digitalisierung.</p>	<p>Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907</p>
<p>3040 - 3047</p>	<p>Freilich: Nicht alles im Ehrenamt lässt sich digitalisieren, in etlichen Engagementfeldern – sei es bei den Feuerwehren, bei den Kulturverbänden, im kirchlichen oder sozialen Bereich – sind Lernanteile der Qualifizierungsmaßnahmen und Tätigkeitsaspekte der Ehrenamtlichen, von der Funktion und dem Sinn des Ehrenamtes ganz abgesehen, auf Präsenz, Sichtbarkeit, Nähe und Kontakt angewiesen. Und den Vorzügen und dem Gewinn, den viele in der Digitalisierung im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie, Beschäftigung und Engagement sehen, stehen auf der anderen Seite vereinzelte Klagen gegenüber, digitale Formate seien für die Teilnehmenden voraussetzungsreicher und folglich anstrengender und belastender als analoge Formate.</p>	<p>- Enthält keine relevanten Informationen; streichen (CDU) - Ergänzung: Freilich: Nicht alles im Ehrenamt lässt sich digitalisieren, in etlichen Engagementfeldern – sei es bei den Feuerwehren, in Sportvereinen, bei den Kulturverbänden, im kirchlichen oder sozialen Bereich... (Ergänzung MI)</p>	<p>Beibehalten. Schattenseiten und Grenzen der Digitalisierung sollten nicht vollständig ausgeblendet werden. (Wäre im Alternativvorschlag der CDU zum Abschnitt Handlungsempfehlungen Digitalisierung nicht enthalten)</p>	<p>Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907</p>
<p>3048 - 3082</p>	<p>Viel ist gegenwärtig von Kontaktabbrüchen die Rede, von sozialer Vereinzelung, Isolation, Vereinsamung. Manche Sozialpsychologen diagnostizieren gar, im Zuge der</p>	<p>- In Unterkapitel „Vernetzung“ subsumieren (CDU) - zu grün markiertem Text: Ergänzung: „Hier bietet es sich an dies mit der Weiterentwicklung des</p>	<p>Vorschlag übernehmen. (Entspräche dem Alternativvorschlag der CDU zum</p>	<p>Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907</p>

<p>Corona-Pandemie hätten die Menschen das „soziale Miteinander“ verlernt, zumindest „ein wenig“. So richtig das alles ist, stimmt doch auch, dass die Digitalisierung die Vernetzung erleichtern und fördern kann. Wo gerade in schwach besiedelten Gebieten für die herkömmlichen Zusammenkünfte in Präsenz mitunter weitere Strecken bis zum Versammlungsort zurückgelegt werden müssen, was ohne eigenes Auto bei widrigen Witterungsbedingungen und einer schlechten Anbindung an den ÖPNV zu einer echten Herausforderung werden kann, lassen sich Ehrenamtliche digital vermittelt Apps direkt, bequem und umstandslos zusammenbringen. Die Kommission ist sich vor diesem Hintergrund einig, dass die Entwicklung von Digitalplattformen niedersachsenweit vorangetrieben werden sollten. Die verschiedenen ehrenamtlichen Initiativen, Vereine und Verbände in Niedersachsen haben hierzu eine Vielzahl an Ideen entwickelt, bei deren Umsetzung sie durch die Gebietskörperschaften aktiv unterstützt werden müssen. Durch Vernetzungsportale und -plattformen dürften die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement auch insofern verbessert werden, als in der Vergangenheit die zahlreichen Engagementmöglichkeiten und engagementfördernden Einrichtungen aufgrund ihrer unübersichtlichen Vielfalt manchen Zugang zu ehrenamtlichem Engagement erschwert haben dürften, wodurch Beteiligungsinteressen im Absichtsstadium verblieben und versandeten. Vermittels Plattformen, die eine Art „Markt der Möglichkeiten“ schaffen könnten, ließe sich der Dialog zwischen den verschiedenen Bereichen, Angeboten und Förderlinien mit Bezug auf</p>	<p>bestehenden Freiwilligenservers zu verknüpfen.“ (GRÜNE)          - zu fett markiertem Text: Nennung von einzelner Anbieter schwierig, weil das ja fast schon Werbung ist. Lieber Beschreibung der Funktionen beibehalten, aber keine Nennung von Firmennamen (GRÜNE)          - ...lassen sich Ehrenamtliche digital vermittelt Apps...: Soll das die Ehrenamts-App sein? Bitte den Leistungsumfang (gerne in Fußnote) aufzuführen (FDP)          - „... Vermittels Plattformen, die eine Art „Markt der Möglichkeiten“ schaffen könnten, ließe sich der Dialog zwischen“ ändern in „Mittels Plattformen...“ (LAG FW)</p>	<p>Abschnitt Handlungsempfehlungen Digitalisierung.)          Zusätzlich kann der Vorschlag der LAG-FW übernommen werden.</p>	
--	--	---	--

	<p>ehrenamtliches Engagement fördern und ein strukturierter Austausch untereinander ermöglichen. <b>Ein interessantes Beispiel dafür, was eine solche Ehrenamts-Plattform alles zu leisten imstande sein kann, bietet die Plattform „FlexHero“.</b> Diese ist zweiteilig aufgebaut und besteht aus einem Engagementplaner und der FlexHero-App. Organisationen und Vereine melden sich über die Website beim Engagementplaner an, legen ein Organisationsprofil an und stellen ihre eigenen Projekte dar. Über die FlexHero-App können alle Registrierten direkt an sämtlichen Projekten teilnehmen, mit den Organisationen in Kontakt treten und so ihr Ehrenamt aufnehmen. Für Vereine und Organisationen hält die Plattform eine digitale Lösung zur einfachen Ansprache, Werbung und Verwaltung ehrenamtlich engagierter Menschen bereit. Dachverbände können sie als zusammenfassende Stelle für die Vernetzung des Ehrenamtes im Verband nutzen, indem über den Engagementplaner und die App das soziale Engagement in den Mitgliedsorganisationen belebt und der Austausch sowie die Kommunikation mit neuen und bestehenden Ehrenamtlichen gefördert wird. Und Gemeinden und Landkreisen schließlich ermöglicht es FlexHero als zusammenfassende Stelle für die Vernetzung des örtlichen Ehrenamtes, lokale Strukturen und Prozesse im Ehrenamt digital zu erweitern und für die Zukunft aufzubauen.</p>			
<p>3069 - 3096</p>	<p>Ein interessantes Beispiel dafür, was eine solche Ehrenamts-Plattform alles zu leisten imstande sein kann, bietet die Plattform „FlexHero“. Diese ist zweiteilig aufgebaut und besteht aus einem Engagementplaner und der FlexHero-App. Organisationen und</p>	<p>Die konkrete Handlungsempfehlung ist nicht klar erkennbar. Es könnte ein konkreter Arbeitsauftrag abgeleitet werden, mit dem Ziel die bisher auf dem</p>		<p>Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907</p>

<p>Vereine melden sich über die Website beim Engagementplaner an, legen ein Organisationsprofil an und stellen ihre eigenen Projekte dar. Über die FlexHero-App können alle Registrierten direkt an sämtlichen Projekten teilnehmen, mit den Organisationen in Kontakt treten und so ihr Ehrenamt aufnehmen. Für Vereine und Organisationen hält die Plattform eine digitale Lösung zur einfachen Ansprache, Werbung und Verwaltung ehrenamtlich engagierter Menschen bereit.</p> <p>Dachverbände können sie als zusammenfassende Stelle für die Vernetzung des Ehrenamtes im Verband nutzen, indem über den Engagementplaner und die App das soziale Engagement in den Mitgliedsorganisationen belebt und der Austausch sowie die Kommunikation mit neuen und bestehenden Ehrenamtlichen gefördert wird. Und Gemeinden und Landkreisen schließlich ermöglicht es FlexHero als zusammenfassende Stelle für die Vernetzung des örtlichen Ehrenamtes, lokale Strukturen und Prozesse im Ehrenamt digital zu erweitern und für die Zukunft aufzubauen.</p> <p>Als Schablone oder jedenfalls Anregung für die Planungen andernorts taugt auch, was in Wolfsburg unternommen wird, um die Stadt zu einer „Smart City“ weiterzuentwickeln. Im Sommer 2021 startet dort nun die „Digitale Plattform für Bürger“. Bestandteil dieses Projektes ist eine digitale Plattform mit vielfältigen Angeboten zur Beteiligung, auch zu ehrenamtlichem Engagement. Das Ziel der Plattform ist es, Informationen in Kombination mit Dialog- und Interaktionsmöglichkeiten in Ergänzung zum bestehenden städtischen Internetauftritt gebündelt und bürgerorientiert bereitzustellen. Über die neue Plattform soll jede Bürgerin und jeder Bürger von überall und zu jeder Zeit mit der Stadtverwaltung und den ehrenamtlichen Organisationen in den Dialog treten können. Interessierte sollen wesentliche Inhalte einfach und niedrigschwellig vermittelt bekommen, sie sollen zum Mitmachen motiviert und ihr Interesse für politische Themen geweckt werden. Bereits etablierte Angebote der Stadt Wolfsburg soll die „Digitale Plattform für Bürger“ berücksichtigen und mit anderen Teilnehmungsformaten, wie der Wolfsburg-App, verknüpft werden – und so einen weiteren Schritt auf dem Weg Wolfsburgs darstellen, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung zu gestalten.</p>	<p>Markt und bereits in Niedersachsen angewandten Plattformen zu evaluieren und eine Umsetzungsempfehlung für das Land zu erarbeiten – gerade auch in Bezug auf Weiterentwicklung FreiwilligenServer und Engagement App. (LAG FW)</p>		
--	---	--	--

3084	Im Sommer 2021 startet...	Im Sommer 2021 startete... (FDP)	Anregung übernehmen.	Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907
3097 - 3106	Klar ist gleichwohl: Digitale Beteiligung wird analoge Beteiligung auch zukünftig nicht obsolet machen, erstere auch in der herausziehenden digitalen Gesellschaft nicht vollständig an die Stelle von letzterer treten. Vielmehr stellt die digitale Beteiligung eine Ergänzung dar, mit der beschriebenen Chance, nicht zuletzt auch jene Interessierten zu erreichen, die mit den klassischen Zugängen und Methoden nur schwer für Beteiligung zu gewinnen sind. Noch einmal beschleunigt durch die veränderten Kontaktmöglichkeiten während der Pandemie-Eindämmung ist das digitale Arbeiten mit Nachdruck im (lokalen) Ehrenamt angekommen. Es braucht nicht viel prognostische Kraft für die Diagnose, dass es daraus perspektivisch auch nicht mehr verschwinden wird. Dadurch gewinnt nicht nur die alte Formel „Ehrenamt braucht Hauptamt“ eine neue Dimension, sondern auch die Entwicklung und Gestaltung einer integrierenden Infrastruktur für die digitale Teilhabe zusätzliche Brisanz.	Keine Relevanz; <b>streichen (CDU)</b>	Kann gestrichen werden. (Wäre im Alternativvorschlag der CDU zum Abschnitt Handlungsempfehlungen Digitalisierung nicht enthalten)	Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907
3104	„Dadurch gewinnt nicht nur die alte Formel, ...“.	„alte“ streichen. Begründung: das ist eine Wertung, die hier nicht erforderlich ist (Lienemann)	Anregung kann übernommen werden – sofern Passage nicht gestrichen wird.	Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907
3133 - 3137	Wenn digitale Beschlussfassungen in Vereinen möglich wären und das Vereinsregister digitalisiert würde, ließe sich in der Vereinskommunikation viel Zeit einsparen. Und der Aufbau eines Onlineportals für vereinfachte Förderanträge und eine konsequente Digitalisierung von Antragsformularen könnten bürokratische Hürden	Redaktioneller Vorschlag bzgl Satzumbau: „Deshalb setzt sich die Kommission dafür ein, digitale Beschlussfassungen in Vereinen zu ermöglichen und das Vereinsregister zu digitalisieren, sowie ein Onlineportal aufzubauen, über welches vereinfacht Förderanträge gestellt und Antragsformulare digital	Anregung GRÜNE zum Satzumbau kann übernommen werden.  Anregung „Vereinsregister?“ unklar.	Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907

	abbauen und den Zugang zu finanziellen Ressourcen für Ehrenamtliche und ihre Organisationen erleichtern.	abgerufen werden können. Eine konsequente Digitalisierung der bürokratischen Abläufe und ein über das Internet ermöglichter Zugang zu finanziellen Ressourcen können dazu beitragen, bürokratische Hürden abzubauen und Mittelakquirierung für ehrenamtliche Organisationen zu erleichtern.“  Vereinsregister? (GRÜNE)		
3142	...Fortbildungen für Betreuerinnen und Betreuer ausgebaut werden.	Welche Betreuer sind gemeint? (ehrenamtliche gesetzliche Betreuer? Ganz allgemein Begleiter von Ehrenamtlichen also Hauptamtliche?) Es muss im Text definiert werden. (LAG FW)	ENTWEDER: ...Fortbildungen für hauptamtliche Begleiterinnen und Begleiter der ehrenamtlich Engagierten ausgebaut werden.  ODER: ...Fortbildungen für die Koordinatorinnen und Koordinatoren ehrenamtlichen Engagements ausgebaut werden.	Siehe Beschluss zu Zeilen 2906/2907
<b>3. Finanzen und Förderungen</b>				
3156		Generell ist uns aufgefallen, dass die Bezüge zu Beispielen aus der Praxis aus den Bereichen Wohlfahrt, Gesundheitswesen, Feuerwehr, Sport abgeleitet werden, aus der Kultur dagegen eher weniger. Zum Beispiel im „Kapitel 3. Finanzen und Förderung, 3.1. Herausforderungen“ wäre ein Bezug zu den Anhörungen der Vertreter*innen der Kulturverbände angebracht. Die Verbesserung der „staatlichen Förderung ehrenamtlichen	<b>Satz einfügen in Zeile 3152:</b>  „Das gilt, so zeigte sich in den Anhörungen der Kommission, für alle Bereiche des Ehrenamtes vom kulturellen Engagement bis hin zur Freiwilligenarbeit in der Wohlfahrtspflege.“	Die Kommission beschloss einstimmig, den Ergänzungsvorschlag der wB anzunehmen.

		Engagements“ (Zeile 3156) haben sowohl Frau Kretschmer für den Landestrachtenverband als auch Herr Börger vom Amateurtheaterverband und Frau Klages vom Heimatbund jeweils thematisiert. (Lienemann)		
3159 - 3177	<p>Erhalten ehrenamtlich Engagierte eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit, so werden ihnen durch das Steuerrecht mit der Ehrenamtszuschale und der Übungsleiterzuschale steuerliche Freibeträge gewährt. Viele Ehrenamtliche haben persönliche finanzielle Aufwendungen in Zusammenhang mit ihrem ehrenamtlichen Engagement. Sie beschaffen auf eigene Rechnung Material, bezahlen für Fortbildungen und Lehrgänge, die unerlässlich sind zur Ausübung des Engagements und vieles mehr. Wenn eine Auslagerstattung durch eine Organisation nicht möglich ist und den Aufwendungen auch keine Aufwandsentschädigungen gegenüberstehen, wünschen sich die Engagierten vielfach Möglichkeiten, ihre Aufwendungen steuerlich absetzen zu können. Vielfach wünschen sich Ehrenamtliche eine Absetzbarkeit auch ohne Aufwandsentschädigungen. Gleichzeitig sorgt für Unmut, wenn als Anerkennungssymbol Sachleistungen gewährt werden, dass diese steuerpflichtig sind. Als Optionen der steuerlichen Erleichterungen für Ehrenamtliche werden die Aufwands- und Zeitspende ins Feld geführt.</p> <p>Besonders in einem ländlich geprägten Flächenland wie Niedersachsen sind Fahrtkosten ein wichtiger Einflussfaktor für das freiwillige Engagement von</p>	<p>Formulierungsvorschlag SPD: Ehrenamtlichen, die eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit erhalten, wird durch eine Ehrenamtszuschale bzw. Übungsleiterzuschale steuerliche Freibeträge gewährt. Gleichzeitig sind Sachleistungen, die Organisationen als Anerkennungssymbol gewähren, steuerpflichtig.</p> <p>Allerdings gibt es Ehrenamtliche, die persönlichen finanziellen Aufwendungen für (Büro-)Materialien, Fortbildungen oder Lehrgängen in Zusammenhang mit ihrem ehrenamtlichen Engagement aufbringen. Wenn eine Auslagerstattung durch eine Organisation nicht möglich ist und die Ehrenamtlichen keine Aufwandsentschädigungen erhalten, wünschen sich die Engagierten vielfach Möglichkeiten, ihre Aufwendungen steuerlich absetzen zu können.</p> <p>Ein weiterer Kostenfaktor in dem ländlich geprägten Flächenland Niedersachsen sind Fahrtkosten, die oftmals aus Eigenmitteln finanziert werden.</p> <p>Zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen wünschten sich viele Ehrenamtliche steuerliche Erleichterungen, Entlastung bei finanzielle Aufwendungen (für Büromaterialien etc.) sowie finanzielle Unterstützung der Mobilität.</p>	<p>Änderungsvorschläge der SPD und von Herrn Prof. Dr. Unger können übernommen werden.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Ergänzungsvorschlag der wB anzunehmen.</p>

	<p>Menschen. Zusätzlich zu zeitlichen Opfern müssen Ehrenamtliche oftmals finanzielle Eigenmittel aufbringen, welche die für ihr Engagement notwendige Mobilität gewährleisten und nicht von den Organisationen, die das Ehrenamt organisieren, übernommen werden können. Wer sich dann die Mobilität nicht leisten kann, ist somit vom Engagement ausgeschlossen. Viele Ehrenamtliche wünschen sich hier steuerliche Erleichterungen oder andere Formen der Unterstützung der Mobilität im Engagement.</p>	<p>- <b>Streichungsvorschlag Unger:</b> <del>Als Optionen der steuerlichen Erleichterungen für Ehrenamtliche werden die Aufwands- und Zeitspende ins Feld geführt.</del> Begründung: Satz streichen, weil es hier noch nicht um Optionen geht; zudem unterscheiden sich beide Vorschläge, weil es die Aufwandsspende schon gibt, die Zeitspende nicht.</p>		
3178 - 3183	<p>Ein anderes Problem ergibt sich namentlich für kirchliche Organisationen mit Blick auf die steuerlichen Pauschalen. Diese sehen sich mit dem Problem konfrontiert, dass ehrenamtliche Tätigkeit nicht für die Übungsleiterpauschale infrage kommt, sofern ihr ein „verkündender Charakter“ zugeschrieben wird, welcher nicht steuerbegünstigt ist. Oftmals, etwa in der Seniorinnen- und Seniorenpflege oder in der Hospizarbeit, kann keine klare Trennlinie zwischen einem sozialen und einem verkündenden Charakter der ehrenamtlichen Arbeit gezogen werden.</p>	<p>Formulierung suggeriert, dass die Rechtslage wirklich so ist; das ist aber zweifelhaft und das hatten wir in der Kommission auch so besprochen. Passage müsste daher anders formuliert werden.</p> <p>Noch zu Fn. 156: Hier Änderung in „umfasst die Pauschale gem. § 3 Nr. 26 EStG auch ...“. (Unger)</p>	<p>Vorschlag?</p> <p>Bei dieser Passage handelt es sich um den ersten Teil eines ursprünglich zusammenhängenden längeren Absatzes, der mit Herrn Prof. Dr. Unger abgesprochen war und hier nur auseinandergezogen worden ist (Teil 2: Zeile 3213-3215) =&gt; Handout „Finanzen und Förderungen“, finale Fassung, Z.27-35</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den in der Sitzung erarbeiteten Ergänzungsvorschlag anzunehmen:</p> <p><b>Ein anderes Problem ergibt sich namentlich für kirchliche Organisationen mit Blick auf die steuerlichen Pauschalen. Diese sehen sich mit dem Problem konfrontiert, dass ehrenamtliche Tätigkeit nicht für die</b></p>

			<p>Übungsleiterpauschale infrage komme, sofern ihr ein „verkündender Charakter“ zugeschrieben wird, welcher nicht steuerbegünstigt ist. Die Kommission weist darauf hin, dass ein verkündender Charakter von untergeordneter Bedeutung der Steuerbegünstigung nach § 3 Nr 26 EStG nicht entgegensteht. Die Kommission beschloss auf Anregung von Prof. Unger einstimmig, die Fußnote wie folgt zu ändern:          Neben der nebenberuflichen Tätigkeit als „Übungsleiter“ umfasst die</p>
--	--	--	--

				Pauschale gem. § 3 Nr. 26 EStG auch nebenberufliche Tätigkeiten als „Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, aus nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder der nebenberuflichen Pflege alter, kranker Menschen oder Menschen mit Behinderungen“
3185 bis 3187	Namentlich unterschiedliche Auslegungen des Gemeinnützigkeitsrechts und der Anerkennung bestimmter Aufwandsentschädigungen als steuerbefreit (Ehrenamtszuschale) wurden angeführt.	Eine „Anerkennung“ kann nicht ausgelegt werden; Änderung: „... unterschiedliche Auslegungen ... und der Steuerbefreiung bestimmter Aufwandsentschädigungen ...“. (Unger)	Änderungsvorschlag von Prof. Dr. Unger kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der anzunehmen
3193	„. Die Beratung durch Freiwilligenagenturen allein kann den Bedarf nicht decken...“	Fehlender Verweis auf andere Anlaufstellen wie Stabstellen, Dorf- und Bürgertreffs sowie Gemeinwesenarbeit „Die Beratung durch Freiwilligenagenturen, <b>Stabstellen der Landkreise oder Kommunen, Dorf-</b>	Änderungsvorschlag kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU anzunehmen

		<p><b>und Bürgertreffs sowie von Gemeinwesenarbeiterinnen und -arbeitern</b> allein kann den Bedarf nicht decken...“ (CDU)          Neuer Vorschlag CDU:          „Die Beratung durch Freiwilligenagenturen, <b>Stabstellen der Landkreise oder Kommunen, Dorf- und Bürgertreffs sowie Gemeinwesenarbeiterinnen und -arbeiter leistet daher einen wichtigen Beitrag dazu, Engagierte in diesem Kontext zu entlasten. Daher sind</b> diese dezentralen, lokal verankerten und informierten Anlaufstellen <b>von großer Bedeutung für die Engagierten beziehungsweise diejenigen, die es werden wollen.“</b></p>		<p>„Die Beratung durch Freiwilligenagenturen, <b>Stabstellen der Landkreise oder Kommunen, Dorf- und Bürgertreffs sowie Gemeinwesenarbeiterinnen und -arbeiter leistet daher einen wichtigen Beitrag dazu, Engagierte in diesem Kontext zu entlasten. Daher sind</b> diese dezentralen, lokal verankerten und informierten Anlaufstellen <b>von großer Bedeutung für die Engagierten beziehungsweise diejenigen, die es werden wollen</b></p>
<p>3206 f.</p>	<p>Denkbar wäre in diesem Zusammenhang beispielsweise eine Regelung analog zu § 3 Nr. 16 EStG, die <i>Erstattungen</i> insgesamt steuerfrei stellt.</p>	<p>Änderung und Ergänzung, da präziser: „<b>Denkbar wäre in diesem Zusammenhang eine Regelung, die analog zu § 3 Nr. 16 EStG die Erstattung von Fahrtkosten in voller Höhe steuerfrei stellte.</b></p>	<p>Änderung kann übernommen werden.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Än-</p>

		Ehrenamtlich tätige Personen müssten dann Fahrtkostenerstattungen, die über die Freibeträge nach § 3 Nr. 26 und 26a EStG hinausgehen, nicht zunächst als Einnahmen für die ehrenamtliche Tätigkeit angeben und ihnen Werbungskosten für die durchgeführten Fahrten gegenüberstellen.“ (Prof. Dr. Unger)		derungsvorschlag anzunehmen.
3209	Ein Großteil der Ehrenamtlichen erhält jedoch keine Aufwandsentschädigung bzw. Fahrt- oder Sachkostenerstattung, welche wiederum Grundlage für eine steuerliche Freistellung sein könnten.	Ergänzung zur bessern Erläuterung nach diesem Satz: „Das Steuerrecht ist daher häufig nicht das richtige Instrument zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit.“ (Prof. Dr. Unger)	Änderung kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag anzunehmen
3210	Die Kommission sieht die zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang deshalb in der fehlenden Erstattung durch die Organisationen, die das Ehrenamt organisieren. Das Steuerrecht kann somit nur der zweite Schritt nach einer verbesserten Erstattungskultur der Organisationen sein.	Woher soll das Geld kommen? Streichen! (LAG FW)		Die Kommission beschloss einstimmig, die in der Sitzung erarbeitete Änderungsfassung anzunehmen : „Die Kommission sieht die zentrale Herausforderung in diesem Zusammenhang deshalb in der fehlenden Erstattung. durch die Organisationen, die das Ehrenamt organisieren. Das Steuerrecht kann somit nur der

				zweite Schritt nach einer verbesserten Erstattungskultur der Organisationen sein.
3213 bis 3215	Die Kommission plädiert dafür, die Regelungen der Übungsleiterpauschale auch dann anzuwenden, wenn bei einer entsprechenden nebenberuflichen Tätigkeit die Verkündung mitschwingt, im Vordergrund aber die Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG steht.	Änderung, da es hier meines Wissens nur um Einzelfälle geht und die Rechtslage eigentlich klar ist: „Die Kommission weist darauf hin, dass die Regelungen ... auch dann anzuwenden sind, ...“. (Unger)	s.o., Z.3178-3183	Die Kommission beschloss einstimmig, die in der Sitzung erarbeitete Änderungsfassung anzunehmen: Die Kommission weist darauf hin, die Regelungen der Übungsleiterpauschale auch dann anzuwenden sind, wenn bei einer entsprechenden nebenberuflichen Tätigkeit die Verkündung mitschwingt, im Vordergrund aber die Tätigkeit im Sinne des § 3 Nr. 26 EStG steht.

<p>3216 - 3229</p>	<p>Auch über die steuerliche Absetzbarkeit von im Ehrenamt anfallenden Kosten, z.B. für privat bezahlte Fortbildungen, wurde in der Kommission diskutiert. Der Absetzbarkeit auch ohne Aufwandsentschädigungen steht jedoch entgegen, dass Aufwendungen steuerrechtlich grundsätzlich nur dann als Werbungskosten geltend gemacht werden können, wenn sie mit Einnahmen in einem Veranlassungszusammenhang stehen. Weiterhin wurde das Thema Aufwandsspende diskutiert. Eine solche liegt beispielsweise vor, wenn die Satzung einer Körperschaft vorsieht, dass die Fahrtkosten von der Einrichtung erstattet werden, die Begünstigten dann aber auf die Auszahlung verzichten oder sie dem Verein zurückzahlen. Der Verzicht gilt als Spende und kann abgesetzt werden. Für die Körperschaft birgt die Aufwandsspende allerdings Risiken, kann doch der oder die Ehrenamtliche nicht gezwungen werden, erhaltene Beträge zurückzuspenden bzw. auf ihre Auszahlung zu verzichten. Überdies wirkt sie sich beim Steuerpflichtigen bestenfalls in Höhe der Steuerfreibeträge entlastend aus, da der Aufwandsersatz grundsätzlich als steuerpflichtige Einnahme zu behandeln ist und diese durch die Aufwandsspende lediglich neutralisiert wird. Die Förderung der Aufwandsspende eignet sich somit nicht als Instrument einer breiten Ehrenamtsförderung.</p>	<p>- Enthält keine Forderungen; <b>streichen?</b> (CDU) - Streichen: „<b>oder sie dem Verein zurückzahlen</b>“; Grund: engerer gesetzlicher Begriff der Aufwandsspende. (Unger) - „<b>erhaltene Beträge zurückzuspenden bzw. auf ihre Auszahlung zu verzichten</b>“ -&gt; „<b>... gezwungen werden, auf die Auszahlung der Erstattung zu verzichten</b>“; Grund: engerer gesetzlicher Begriff der Aufwandsspende. (Unger) - „<b>in Höhe der Steuerfreibeträge entlastend</b>“-&gt; <b>Ergänzung, da präziser: „in Höhe der Steuerfreibeträge nach § 3 Nr. 26 und 26a EStG entlastend</b>“. (Unger)</p>	<p>Die Passage dokumentiert die Auseinandersetzung der Kommission mit beliebten Forderungen und sollte erhalten bleiben. Anregungen von Herrn Unger übernehmen.</p>	<p>Der Antragsteller –CDU-Fraktion– zog seinen Änderungsvorschlag zurück. Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag von Prof. Dr. Unger anzunehmen.</p>
<p>3230 - 3235</p>	<p>Die Kommission sprach sich auch dafür aus, Sachleistungen <b>aufgrund einer sogenannten</b> Ehrenamtskarte (in der Regel Vergünstigungen z.B. im ÖPNV) von der Besteuerung zu befreien, soweit sie steuerpflichtige Einnahmen sind. §3 EStG sollte daher –</p>	<p>- <b>Formulierungsvorschlag: „Die Kommission sprach sich auch dafür aus, Sachleistungen aufgrund einer sogenannten durch die Ehrenamtskarte (Rabatte und Ermäßigungen) von der Besteuerung zu befreien, soweit sie steuerpflichtige Einnahmen sind.</b></p>	<p>Änderungsvorschläge von SPD und Herrn Prof. Dr. Unger übernehmen</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag</p>

	wie im vergangenen Jahr bereits vom Bundesrat vorgeschlagen <sup>1</sup> – ergänzt werden um einen §3 Nr. 26 c, in dem Sachleistungen, die aufgrund der Vergünstigungen einer Ehrenamtskarte gewährt werden, von der Steuer befreit werden <b>sollten</b> .	Die <b>Enquete-Kommission unterstützt somit die Bundesratsinitiative<sup>2</sup>, durch die §3 EStG ergänzt werden um einen §3 Nr. 26 c, in dem Sachleistungen, die aufgrund der Vergünstigungen einer Ehrenamtskarte gewährt werden, von der Steuer befreit werden sollten.</b> “ (SPD)  - „sollten“ streichen. (Prof. Dr. Unger)		der wB anzunehmen
3233 - 3235	§3 EStG sollte daher – wie im vergangenen Jahr bereits vom Bundesrat vorgeschlagen – ergänzt werden um einen §3 Nr. 26 c, in dem Sachleistungen, die aufgrund der Vergünstigungen einer Ehrenamtskarte gewährt werden, von der Steuer befreit werden sollten.	Vorschlag durch Forderung nach Bundesratsinitiative konkretisieren (CDU)	Anregung nicht ganz klar. Wird eine erneute Initiative vorgeschlagen?  Dann könnte ergänzt werden: „Die Kommission erhebt die Forderung nach einer erneuten Initiative des Bundesrates.“	Der Antragsteller –CDU-Fraktion– zog seinen Änderungsvorschlag zurück.
3236 - 3239	Die Kommission ist sich deshalb einig, dass Engagierte bei Fahrtkosten entlastet werden sollten, hat in diesem Kontext unter anderem eine kostenlose oder vergünstigte Nutzung des ÖPNV debattiert, welche besonders für junge Menschen sehr attraktiv wäre, und beschlossen, die Träger des ÖPNV auf Straße und Schiene, um Prüfung der Möglichkeiten zu bitten.	Enthält keine Forderungen; <b>streichen</b> (CDU)	Die Passage dokumentiert die Auseinandersetzung der Kommission mit beliebten Forderungen und sollte erhalten bleiben.	Der Antragsteller –CDU-Fraktion– zog seinen Änderungsvorschlag zurück.
3240 - 3248	<b>Zeitspende</b> Aus anderen Gründen verwarf die Kommission auch den vielfach geäußerten Wunsch nach der Einführung einer Zeitspende. Damit ist die Möglichkeit gemeint, einer Körperschaft Arbeitszeit zu spenden, welche dann einen	Enthält keine Forderungen; <b>streichen</b> (CDU)	Die Passage dokumentiert die Auseinandersetzung der Kommission mit beliebten Forderungen und sollte erhalten bleiben.	Der Antragsteller –CDU-Fraktion– zog seinen Änderungsvorschlag zurück.

<sup>1</sup> Vgl. BR-Drucks. 503/20 (B), S. 32 f.

<sup>2</sup> Vgl. BR-Drucks. 503/20 (B), S. 32 f.

	bestimmten Geldwert je abgeleiteter Stunde festlegt und eine Spendenbescheinigung ausstellt. Dadurch würde sich die gespendete Zeit steuermindernd auswirken. Problematisch ist jedoch zum einen das Missbrauchspotenzial. Zum anderen, und dieser Einwand wurde als noch gravierender angesehen, befand die Kommission, dass die Einführung einer Zeitspende eine Kommerzialisierung der ehrenamtlichen Tätigkeit mit sich brächte. Das Wesen des Ehrenamtes würde so ausgehöhlt.			
3279	<b>Förderung von gemeinnützigen Organisationen durch Land und Kommunen</b>	Ergänzungsvorschlag: 3279: „Schließlich wurde festgehalten, die Rolle und Bedeutung der kommunalen Ebene für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu stärken und dieses in Verbindung mit den geforderten Anstrengungen zur Verbesserung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen ausdrücklich zu betonen.“ <del>Aber auch</del> Die landesweiten Fachverbände, wie zum Beispiel die Kulturverbände, forderten die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen durch das Land. „Hier stellt sich die Frage, an welchen rechtlichen Stellschrauben wie gedreht werden muss, um die Kommunen und das Land zu einer effektiveren und umfassenden kommunalen-Ehrenamtsförderung auch zu ermächtigen.“ (Lienemann)		Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag von Frau Lienemann zu übernehmen
3250 - 3251	„Um es den <b>Freiwilligenagenturen</b> zu erleichtern, die notwendigen Eigenanteile für die Förderung zu erbringen...“	Sollte sich nicht ausschließlich auf Freiwilligenagenturen beziehen „Um es den <b>zivilgesellschaftlichen Organisationen</b> zu erleichtern, die notwendigen Eigenanteile für die Förderung zu erbringen...“ (CDU)	Änderungsvorschlag kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag

				der wB zu übernehmen
3250 - 3252	Um es den Freiwilligenagenturen zu erleichtern, die notwendigen Eigenanteile für die Förderung zu erbringen, befürwortet die Kommission in diesem Zusammenhang Regelungen, welche es ermöglichen, die Eigenanteile durch eine sogenannte Muskelhypothek zu erbringen.	Unter Ziffer VIII Nr. 3.2 empfiehlt die Kommission hinsichtlich der Förderung der Freiwilligenagenturen (RL des MS – Kapitel 0573) auch Tätigkeiten der Agenturen als Eigenanteil zu werten sowie die Förderung generell von einer Projektförderung zu einer institutionellen Förderung abzuändern. Beides ist zurzeit mit der geltenden RL nicht möglich (wobei die Wertung von „Muskelleistungen“ als Eigenanteil wohl ohnehin zuwendungsrechtlich nicht möglich ist). Konkrete Handlungsempfehlungen ergeben sich hieraus allerdings noch nicht. Die Kommission wünscht jedoch eine Thematisierung „mit Blick auf kommende Haushaltsberatungen“. (Anmerkung MF)		Wurde durch das MF bereits zurückgezogen. Daher keine Befassung der Kommission
3252	„...Eigenanteile durch eine sogenannte Muskelhypothek zu erbringen. „	- Erklärung einer Muskelhypothek anführen „ <b>Hiermit wird es zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglicht, die Arbeitsleistung ihrer Mitglieder bei Projekten in Kosten- und Finanzierungspläne miteinzubeziehen. Diese können sodann als fiktive Ausgaben mit baren Mitteln bezuschusst werden, wodurch wiederum der finanzielle Rahmen von Projekten verbessert wird.</b> “ (CDU) - Bitte in Fußnote erklären (FDP)	Änderungsvorschlag CDU kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der wB zu übernehmen. Der Antragsteller FDP Fraktion zog seinen Änderungsvorschlag zurück.
3253 - 3255	„Die Kommission spricht sich dafür aus, dass das Land bei der Förderung der Freiwilligenagenturen, die Bedarfserfassung und Erfolgskontrolle stärker in den Blick nimmt. Evaluationen sollten zur Qualitätssicherung regelmäßig durchgeführt und auch gefördert werden“	- Erscheint an dieser Stelle unpassend (CDU) - Entbehrlich, da es bereits im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements festgeschrieben wurde. (LAG FW)	Entspricht dem Text der beratenen Zusammenfassung. Könnte jedoch gestrichen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, die Zeilen zu streichen.
3256	„Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass eine <b>unzureichende institutionelle Förderung...</b> “	Erzeugt eine gewisse Erwartungshaltung	Vorgeschlagene Änderung würde Sinn komplett verändern. Absatz	Die Kommission beschloss

	Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass eine unzureichende institutionelle Förderung schwerwiegende Konsequenzen für ehrenamtliches Engagement im weiteren Sinne zu zeitigen vermag: von einer Einschränkung des dachverbandlichen sowie vereinsmäßigen Serviceangebots über die Gefährdung von Fortbildungsprogrammen und die Einwerbung bzw. Beantragung weiterer Fördermittel – bis hin zu einer Überlastung der Ehrenamtlichen mit Behördenkommunikation, Antragstellungen und Verfahrensfragen, die mittel- und langfristig zum Rückzug aus dem gemeinwohlorientierten Engagement führen kann.	„Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass <b>finanzielle Engpässe...</b> “ (CDU)	wäre nicht mehr schlüssig. (Es geht hier ganz konkret um das Thema institutionelle Förderungen.)	einstimmig die in der Sitzung erarbeitete Änderungsfassung: <b>Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass finanzielle Engpässe bei der institutionellen Ausstattung schwerwiegende Konsequenzen für ehrenamtliches Engagement im weiteren Sinne haben können.</b>
3256 - 3262	Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass eine unzureichende institutionelle Förderung schwerwiegende Konsequenzen für ehrenamtliches Engagement im weiteren Sinne zu zeitigen vermag: von einer Einschränkung des dachverbandlichen sowie vereinsmäßigen Serviceangebots über die Gefährdung von Fortbildungsprogrammen und die Einwerbung bzw. Beantragung weiterer Fördermittel – bis hin zu einer Überlastung der Ehrenamtlichen mit Behördenkommunikation, Antragstellungen und Verfahrensfragen, die mittel- und langfristig zum Rückzug aus dem gemeinwohlorientierten Engagement führen kann.	Wirkt hier unpassend; An den Anfang des Unterkapitels schieben und am Ende ergänzen um Kapiteleinleitung: „Die Kommission ist sich dessen bewusst, dass <b>finanzielle Engpässe</b> schwerwiegende Konsequenzen für ehrenamtliches Engagement im weiteren Sinne zu zeitigen vermögen: von einer Einschränkung des dachverbandlichen sowie vereinsmäßigen Serviceangebotes über die Gefährdung von Fortbildungsprogrammen und der Einwerbung bzw. Beantragung weiterer Fördermittel – bis hin zu einer Überlastung der Ehrenamtlichen mit Behördenkommunikation, Antragsstellung und Verfahrensfragen, die mittel – und langfristig zum Rückzug aus dem gemeinwohlorientierten Engagement führen kann. <b>Deshalb sollen in diesem</b>	Vorschlag zur Verschiebung kann übernommen werden, zöge aber weitere Verschiebungen/Anpassungen am Text nach sich.	Die Kommission beschloss einstimmig nach Änderung der Zeile 3256 die Ursprungfassung zu belassen.

		<p><b>Abschnitt Vorschläge unterbreitet werden, welche die Finanzielle Situation von zivilgesellschaftlichen Organisationen verbessern und verstetigen sollen, um den Organisationen Planungssicherheit zu geben und Handlungsspielräume zu eröffnen.“ (CDU)</b></p> <p>- Beispiel Kulturbereich Z 3256 (Lienemann)</p>		
3263 - 3267	<p><b>„Ein denkbare Instrument zum Zwecke der Tendenzwende beständig wachsender Verwaltungsanforderungen – ebenso wie auch einer größeren Planungssicherheit für die Vereine und Verbände im Ehrenamtsbereich – ist die zumindest teilweise Umstellung der Förderung von immer wieder und oftmals jährlich neu zu beantragenden Projekten auf eine längerfristige organisationsbezogene Förderung“</b></p>	<p>- Unpassend formuliert</p> <p><b>„Ein denkbare Instrument hierzu wäre, bei der Zuwendungspraxis zumindest teilweise eine Umstellung der Förderung von immer wieder und oftmals jährlich neu zu beantragenden Projekten auf eine längerfristige organisationsbezogene Förderung vorzunehmen“ (CDU)</b></p> <p>- alternativer Formulierungsvorschlag: „Ein denkbare Instrument zum Zwecke der Tendenzwende beständig wachsender Verwaltungsanforderungen – ebenso wie auch einer größeren Planungssicherheit für die Vereine und Verbände im Ehrenamtsbereich – ist die zumindest teilweise Umstellung der Förderung von immer wieder und oftmals jährlich neu zu beantragenden Projekten auf eine längerfristige organisationsbezogene Förderung. In den Fällen, in denen wiederkehrende Projektförderungen gewährt würden, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung regelmäßig zu prüfen, ob diese in institutionelle Förderungen überführt werden könnten, die dann allerdings auch zeitlich begrenzt gewährt werden sollten.“</p>	<p>Alternativvorschlag: „<b>Ein denkbare Instrument zur Verringerung der Verwaltungsanforderungen...</b>“ Bei Umsetzung des CDU-Vorschlags zu den Zeilen 3256-3262, müsste auch über die Verschiebung oder Anpassung dieses Absatzes entschieden werden.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der wB zu übernehmen</p>

		<p>Protokoll 20. Sitzung:                  Vors Abg. Petra Tiemann (SPD) hielt fest, dass in der Kommission Einigkeit darüber bestehe, dass, allgemeiner formuliert, empfohlen werden sollte, in den Fällen, in denen wiederkehrende Projektförderungen gewährt würden, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung regelmäßig zu prüfen, ob diese in institutionelle Förderungen überführt werden könnten, die dann allerdings auch zeitlich begrenzt gewährt werden sollten. (FDP)</p>		
3271	„institutionelle Förderung“	- irreführend (Lienemann) „ <b>verstärkte Förderung</b> “	Anregung von Frau Lienemann übernehmen.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag von Frau Lienemann zu übernehmen
3275	Eine solche verstärkte institutionelle Förderung ließe sich beispielsweise auf dem Wege fester kommunaler Budgets zur Förderung ehrenamtlichen Engagements realisieren, aus denen Aufwandsentschädigungen gezahlt werden können. Vermittels derartiger Budgets ließe sich neben einer verbesserten Planungssicherheit für die Trägerorganisationen ehrenamtlichen Engagements <b>auch eine gezieltere Ansprache finanziell schlechter gestellter Menschen erreichen.</b> “	Sinn erschließt sich nicht ganz; <b>streichen (CDU)</b>	Es geht hier darum, auch solchen Menschen ein Engagement zu ermöglichen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, die finanziellen Kosten (Fahrtkosten, Materialkosten etc.) zu stemmen.	Die Kommission beschloss einstimmig, die Ursprungsfassung beizubehalten.
3276 - 3278	Öffentliche Fördergelder für gemeinnützige Organisationen sollten auch zukünftig als Zuschüsse und nicht, wie durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur beabsichtigt, als umsatzsteuerpflichtige Entgelte behandelt werden sollten.	- Eine Frage haben wir zum Absatz ab Zeile 3276, Seite 145 „... wie durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur beabsichtigt ....“ Das ist nach unserer Meinung ein falscher Zusammenhang. Begründung: Die institutionelle Förderung, nicht	Formulierungsvorschlag: „ <b>Öffentliche Fördergelder für gemeinnützige Organisationen sollten auch zukünftig als Zuschüsse und nicht als umsatzsteuerpflichtige Entgelte</b> “	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der wB zu übernehmen

		<p>nur der Kulturfachverbände, wurde ab 2006 auf jeweils 3jährige Zielvereinbarungen statt jährlicher Zuwendungen umgestellt. Das war eine große Errungenschaft und die damit verbundene Planungssicherheit fand bundesweit Beachtung. Diese hatte u.a. die Probleme von ehrenamtlichen Vorständen von Landesdachverbänden, die für die Personalverträge verantwortlich sind, gelöst. Das System der Zielvereinbarungen, verbunden mit einem Jahresplanungsgespräch und Evaluationen hat viele Jahre gut funktioniert. Das MWK hat dann ab 2019 die Zielvereinbarungen mit der Argumentation, durch den Leistungsaustausch seien die Zielvereinbarungen als umsatzsteuerpflichtig anzusehen, kurzfristig eingestellt. Dazu gab es auch Gegenmeinungen, aber seit 2020 gibt keine Zielvereinbarungen mehr, sondern wieder jährliche Zuwendungen. Wie es zu der Aussage in dem Absatz ab Zeile 3276 gekommen ist, erschließt sich uns nicht. (Lienemann)</p> <p>- Kontext fehlt</p> <p>„Darüber hinaus sollte der finanzielle Spielraum zivilgesellschaftlicher Organisationen nicht noch weiter eingeschränkt werden. In diesem Kontext sieht die Kommission die vom MWK beabsichtigte Behandlung von Fördergeldern als umsatzsteuerpflichtig Entgelte kritisch. Nach Meinung der Kommission sollten diese daher weiterhin als Zuschüsse behandelt werden.“ (CDU)</p> <p>- Dieser Sachverhalt ist falsch dargestellt. Es gibt seitens MWK weder diese Absicht der</p>	<p>behandelt werden. Es sollten rechtssichere Regelungen gefunden werden, unter denen mehrjährige institutionelle Förderungen möglich sind, ohne dass eine Umsatzsteuerpflicht für die Zuwendungen droht.“</p>	
--	--	--	--	--

		<p>Umsatzbesteuerung noch fällt eine solche Festlegung in den Zuständigkeitsbereich des MWK. Hier ist möglicherweise die falsche Wahrnehmung einer anders gelagerten Diskussion in die Stellungnahme des LTN und damit in diesen Bericht eingeflossen. Deshalb folgender Formulierungsvorschlag:</p> <p>„Öffentliche Fördergelder für gemeinnützige Organisationen sollten auch zukünftig als Zuschüsse behandelt werden.“ (Anmerkung und Änderungsvorschlag des MWK) - Formulierungsvorschlag „Öffentliche Fördergelder für gemeinnützige Organisationen sollten auch zukünftig regelmäßig als Zuschüsse und nicht, wie durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur beabsichtigt, als umsatzsteuerpflichtige Entgelte behandelt werden sollten können. Die Kommission nimmt die auf eine Initiative Niedersachsens zurückgehende Entschließung des Bundesrates vom 07.05.2021 (BR-Drs. 212/21(B)) in dieser Sache zur Kenntnis.“ (Änderungsvorschlag MF)</p>		
3279 - 3284	<p>Schließlich wurde festgehalten, die Rolle und Bedeutung der kommunalen Ebene für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements zu stärken und dieses Thema in Verbindung mit den geforderten Anstrengungen zur Verbesserung der diesbezüglichen Rahmenbedingungen ausdrücklich zu betonen. Hier stellt sich die Frage, an welchen rechtlichen Stellschrauben wie gedreht werden muss, um die Kommunen zu einer</p>	<p>Erscheint aus dem Kontext gerissen; Könnte man Alternativ verschieben und <b>ab Z. 3275 einfügen (CDU)</b></p>	<p>Passage kann entsprechend dem Vorschlag der CDU verschoben werden.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der der CDU-Fraktion zu übernehmen</p>

	effektiven und umfassenden kommunalen Ehrenamtsförderung auch zu ermächtigen			
3285	„Die Kommission spricht sich <b>außerdem...</b> “	Fehlende Kohärenz (CDU)	Sofern hier angeregt werden soll, das Wort „ <b>außerdem</b> “ einzufügen, kann der Vorschlag übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der wB zu übernehmen
3285 - 3288	Die Kommission spricht sich für eine Beteiligung des Landes an der Ehrenamtsförderung durch die Landkreise und kreisfreien Städte aus. Verwiesen wird auf das Berliner Beispiel. Hier wird die Landesunterstützung für die Bezirke an die Anforderung geknüpft, dass die Bezirke selbst einen gewissen Finanzierungsanteil leisten.	- Die Kommission spricht sich für eine Beteiligung des Landes an der Ehrenamtsförderung durch die Landkreise und kreisfreien Städte aus. <del>Verwiesen wird auf das Berliner Beispiel. Hier wird die Landesunterstützung für die Bezirke an die Anforderung geknüpft, dass die Bezirke selbst einen gewissen Finanzierungsanteil leisten.</del> (SPD)  - Kommunale Ebene darf nicht zu sehr belastet werden (Berlin ist ein Stadtstaat und kein Flächenland. Vergleichbarkeit gegeben?). (FDP)	Das Berliner Beispiel wurde in der Kommission debattiert und positiv gewürdigt.	Die Kommission beschloss einstimmig, die Ursprungsfassung beizubehalten
3291	Bezüglich der Freiwilligendienste hält die Kommission fest, dass für kleine Organisationen die Möglichkeiten zur Nutzung von Freiwilligendiensten verbessert werden müssen, beispielsweise indem sie bei den Eigenanteilen entlastet werden. Die Kommission appelliert an die Kommunen, entsprechende Maßnahmen zu realisieren.	- Ist mit der Entlastung die Anerkennung der Muskelhypothek gemeint? Falls ja, wäre die Nennung sinnvoll. (FDP)	Hier geht es um die Entlastung bei den Eigenanteilen im Allgemeinen.	Die Kommission beschloss einstimmig, die Ursprungsfassung beizubehalten
3293 - 3296	„Wobei ganz generell nach dem Willen der Kommission, staatliche Förderungen nicht zuletzt die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten haben und im investiven Bereich beispielsweise grundsätzlich dann bewilligt werden sollen, wenn die Barrierefreiheit berücksichtigt wird.“	- Schwer verständlich und fehl am Platz; Außerdem sehr restriktive Forderung; <b>streichen (CDU)</b>  - Als notwendige bzw. hinreichende Bedingung?  Wurde so nicht beschlossen:	Entspricht dem Ergebnis der Beratung der Zusammenfassung.  Vorschlag der SPD könnte übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zu übernehmen

		<i>Die Bedarfe von Menschen mit Behinderung sollen insbesondere bei investiven Projekten besonders berücksichtigt werden. Die Kommission spricht sich dafür aus, das Kriterium der Barrierefreiheit stärker bei der Entscheidungsfindung über staatliche Förderungen zu berücksichtigen. (SPD)</i>		
3298 - 3302	<b>„Wie die Kommission intensiv diskutierte, findet ein wachsender Anteil freiwilligen Engagements in informellen Strukturen statt anstelle von beispielsweise eingetragenen Vereinen oder Kirchengemeinden. Um diesem Strukturwandel zu begegnen und das Engagement auch in diesem Bereich zu unterstützen, erachtet es die Kommission als sinnvoll, neue Förderinstrumente zu schaffen, mit denen informelles, oftmals auch spontanes und kurzfristiges Engagement zu fördern“</b>	Satzbau und Überbewertung des Strukturwandels <b>„Die Kommission beschäftigte sich des Weiteren mit dem Thema des fluiden Engagements, also jenem Engagement, welches sich in einem informellen Rahmen außerhalb etablierter Strukturen bewegt. Hier ist durch vergangene Erhebungen ein stetiger Zuwachs des Engagements registriert worden, weshalb es sinnvoll erscheint, neue Förderinstrumente zu schaffen, mit denen informelles, oftmals auch spontanes und kurzfristiges Engagement gefördert werden kann. (CDU)</b>	Entspricht dem Ergebnis der Beratung der Zusammenfassung.  Änderungsvorschlag der CDU kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion zu übernehmen
3308 - 3321	Bei der Antragstellung von Förderprojekten empfiehlt die Kommission, die Zuwendungsverfahren zu vereinfachen. Insbesondere Kleinstförderungen sollten unkompliziert und ohne unnötig lange Vorlaufzeiten beantragt und bewilligt werden können. Hierzu schwebt der Kommission ein Kleinprojektfonds vor. Solche Fonds gibt es bereits einige, so den Fonds „Kleinprojekte mit und für Flüchtlinge“ der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, den „Kleinprojektfonds kommunale Entwicklungspolitik“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global oder den Kleinprojektfonds der brandenburgischen Euroregionen Pro Europa Viadrina und Spree-Neiße-Bober. Sie alle eint,	Dopplung zu Kapitel Bürokratieabbau  <i>Bei der Antragstellung von Förderprojekten betont die Kommission, die Zuwendungsverfahren zu vereinfachen. Für eine unkompliziert und schnelle Kleinstförderungen empfiehlt die Kommission ein Kleinprojektfond (vgl. Bürokratieabbau).</i>  Restliche Infos ggf. in Kapitel Bürokratieabbau verschieben. (SPD)	Vorschlag SPD übernehmen.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zu übernehmen

	dass sie ein thematisch sehr begrenztes Spektrum ehrenamtlicher Kleinprojekte abdecken. Mit einem breiteren, auf die Ermöglichung geringdotierter gemeinnütziger Projekte insgesamt ausgerichteten Kleinprojektfonds könnte Niedersachsen die Rolle eines Pionierlandes einnehmen. Dasselbe gilt für die Bereitstellung von (Förder-)Mitteln, die auch informellen, nicht vereinsmäßig organisierten Strukturen zugänglich sind, Strukturen, die im Zuge des Strukturwandels auch im Ehrenamt zukünftig absehbar noch wichtiger und weiter verbreitet sein werden als bisher schon.			
3319 - 3320	„...die im Zuge <b>des Strukturwandels</b> auch im Ehrenamt zukünftig absehbar noch wichtiger und weiter verbreitet sein werden als bisher schon.“	Überbewertung der Entwicklung „...die im Zuge <b>der Entwicklung...</b> “ (CDU)	Formulierungsvorschlag „... <del>die im Zuge des Strukturwandels auch im Ehrenamt zukünftig absehbar noch wichtiger und weiter verbreitet sein werden als bisher schon.</del> “	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der wB zu übernehmen
3323 - 3349	Unterkapitel <b>Besteuerung gemeinnütziger Organisationen</b>	- Dopplung mit Kapitel zum Gemeinnützigkeitsrecht; hier <b>streichen (CDU)</b> - <b>Verschiebung des gesamten Abschnitts in „10. Gemeinnützigkeitsrecht“.</b> (Unger)	Betroffene Abschnitte könnten zusammengelegt werden, da hier zur Streichung angeregte Passagen zusätzliche Inhalte aufweisen. Vgl. Anm zu 2234-3328	Die Kommission verständigte sich einstimmig darauf, die Zeilen 3323 bis 3349 in das Kapitel 10 zu überführen.
3324 - 3328	„Weiterhin ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, dass Mitgliedsbeiträge umsatzsteuerbar sind, wenn der Verein gegenüber seinen Mitgliedern Dienstleistungen erbringt, nach Ansicht der Kommission in das deutsche Umsatzsteuergesetz zu übernehmen. Ebenso besteht dringender Nachholbedarf bei der	- Erscheint kontraproduktiv zur Förderung des Ehrenamtes? (CDU) - Abschnitt streichen, da nur von sehr mittelbarer Bedeutung für das Ehrenamt und für den steuerrechtlichen Laien in dieser Kürze kaum verständlich. (Prof. Dr. Unger)	<b>Kann gestrichen werden.</b>  (Entspricht der beratenen Zusammenfassung. Umsetzung der EuGH-Rechtsprechung bringt Vorteile im Umsatzsteuerabzug mit sich. Nachholbedarf bei der	Die Kommission beschloss einstimmig, die Streichung

	<p>Umsetzung der in der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie vorgesehenen Steuerbefreiungen.“</p>	<p>- Nach hiesiger Auffassung wird die vollständige Umsetzung der Steuerbefreiung nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. m MwStSystRL dazu führen, dass die Mitgliedsbeiträge der Vereine zwar steuerbar, aber in weiten Teilen steuerfrei ohne die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug sein werden, so dass die Umsetzung der Rechtsprechung nicht die von den Vereinen anscheinend erhofften Vorteile bringen wird. (Anmerkung MF)</p>	<p>Umsetzung der MwSt-Systemrichtlinie geht auf eine Anregung von Prof. Unger zurück.)</p>	
<p>3329 - 3335</p>	<p>Die finanziellen Rahmenbedingungen betreffen auch das Sanktionsregime, etwa mit Blick auf den Status der Gemeinnützigkeit von Vereinen. <b>Bisher ist es so, dass Vereinen die Gemeinnützigkeit auch bei sehr geringfügigen Verstößen aberkannt werden müsste.</b> Die Kommission fordert deshalb ein abgestuftes Sanktionssystem, demzufolge kleinere Verstöße auch nur kleinere Sanktionen wie beispielsweise Strafzahlungen nach sich ziehen. Eine solche Differenzierung nimmt den gemeinnützigen Organisationen die Angst vor Fehlern mit fatalen Folgen und entlastet ganz wesentlich auch die ehrenamtlich tätigen Verantwortungsträger.</p>	<p>- Die finanziellen Rahmenbedingungen betreffen auch mögliche Sanktionen, etwa mit Blick auf den Status der Gemeinnützigkeit von Vereinen. (SPD)</p> <p><b>zu fett markiertem Text:</b></p> <p>- „<b>Bisher ist es so, dass Vereinen die Gemeinnützigkeit auch bei sehr geringfügigen Verstößen aberkannt werden müsste.</b>“</p> <p>- <b>Etwaige Auswirkungen auf die entsprechende Handlungsempfehlung (4170ff.) wären von der Kommission zu prüfen bzw. zu bewerten (siehe auch dortige Anmerkung).</b></p> <p>Begründung: Diese Aussage ist steuerfachlich unzutreffend. Der Satz entspricht weder der Verwaltungsauffassung noch der höchstrichterlichen Rechtsprechung:</p> <p>Nicht jeder nur geringfügige Verstoß gegen die Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts führt zu einer Aberkennung der Gemeinnützigkeit.</p>	<p>Änderungsvorschlag MF übernehmen.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag des MF zu übernehmen</p>

		<p>Nur exemplarisch wird auf die aktuelle Ergänzung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO) zu § 63 AO, Nr. 6 durch das BMF-Schreiben vom 12.01.2022 (Az. IV A 3 -S 0062/21/10007 :001) verwiesen:</p> <p>„6. Da es sich beim Entzug der Gemeinnützigkeit nicht um eine Ermessensentscheidung der Finanzverwaltung handelt, stellen das Verhältnismäßigkeitsprinzip und der ihm innewohnende Bagatellvorbehalt ein unverzichtbares Korrektiv dar, um in Einzelfällen die einschneidende Rechtsfolge des Verlusts der Gemeinnützigkeit auszuschließen (BFH-Urteil vom 12.3.2020, V R 5/17, BStBl 2021 II S. 55). Geringfügige Verstöße, beispielsweise gegen das Mittelverwendungsgebot des § 55 AO, rechtfertigen daher nicht den Entzug der Gemeinnützigkeit.“ (Änderungsvorschlag MF)</p> <p>- Bisher ist es so, dass Vereinen die Gemeinnützigkeit auch bei sehr geringfügigen Verstößen aberkannt werden könnte. (SPD) - Formulierungsvorschlag: „die Gemeinnützigkeit nach dem Wortlaut des Gesetzes eigentlich auch bei sehr geringfügigen Verstößen aberkannt werden müsste“; Grund: auch heute schon Praxis, dass hier Verhältnismäßigkeitserwägungen stattfinden. (Unger)</p>		
3350	<b>Förderung von Qualifikationsmaßnahmen</b>	Qualifizierungsangeboten (SPD)	Ursprungstext beibehalten.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Zusatz :

				Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen- und -angeboten
3351 - 3352	<p>„Die zunehmende Komplexität des Ehrenamtes wirkt sich auch auf den Finanzbedarf von Initiativen, Vereinen und Verbänden der Ehrenamtsarbeit aus. So müssen sie neuen Dokumentationspflichten (DSGVO) nachkommen, während die Digitalisierung erweiterte Kompetenzen im Umgang mit Hard- und Software verlangt. Gleichzeitig können kostenpflichtige Qualifizierungsseminare einkommensschwache Menschen vom ehrenamtlichen Engagement abhalten. Die Kommission erkennt daher einen grundsätzlichen Bedarf an mehr kostenfreien Fortbildungs- und Qualifizierungsangeboten für Ehrenamtliche.“</p>	<p>Unpassend und am Thema vorbei                  „Die zunehmende Komplexität des Ehrenamtes wirkt sich auch auf die notwendigen Qualifikationen aus, welche ehrenamtlich Tätige und insbesondere ehrenamtliche Funktionsträger mitbringen müssen, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. <del>Dieses Thema wird an späterer Stelle vertieft behandelt, an dieser Stelle soll lediglich die finanzielle Seite beleuchtet werden.“ (CDU)</del></p>	<p>Ursprüngliche Formulierung beibehalten oder nur die Änderung des ersten Satzes übernehmen.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den 1. Satz des Änderungsvorschlages der CDU-Fraktion zu übernehmen.</p>
3360 - 3362	<p>Als besonders förderwürdig wurde in diesem Kontext die Finanzierung digitaler Fortbildungen im Flächenland Niedersachsen für Betreuerinnen und Betreuer in der Jugendarbeit identifiziert. Hier kann durch die Vermeidung langer Anfahrtswege mehr Teilhabe ermöglicht werden. Juleica-Inhaberinnen und -inhaber sollten zur Nutzung von Webkonferenzen für die pädagogische Arbeit ausgebildet werden.  <b>Juleica-Inhaberinnen und -inhaber sollten zur Nutzung von Webkonferenzen für die pädagogische Arbeit ausgebildet werden.</b></p>	<p>- Nicht falsch, aber fehlender Kontext                  „Des Weiteren erscheint es sinnvoll, im Rahmen ihrer Ausbildung Juleica-Inhaberinnen und -inhaber zur Nutzung von Webkonferenzen für die pädagogische Arbeit auszubilden, weshalb auch hier finanzielle Bezuschussungen angemessen sind.“ (CDU)                  - fett markierter Satz: Wdh. S.134, streichen (SPD)                  - Unverständlich: was ist gemeint? Warum nur Juleica-Inhaber*innen? Betrifft alle. (GRÜNE)</p>	<p>Ergänzung der CDU kann übernommen werden.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion anzunehmen.</p>
3362 - 3367	<p>Die Kommission ist sich darüber einig, dass die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement verbessern zugleich bedeutet, die Arbeitsumstände der gemeinnützigen Organisationen günstig zu gestalten. Je</p>	<p>- Hier keine Relevanz; streichen (CDU)                  - Hauptamtlich Tätige bilden oft organisatorische Fundament für ehrenamtliche Engagement. Die Kommission betont, dass gute Rahmenbedingungen</p>	<p>Absatz kann gestrichen werden.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den</p>

	besser es jenen geht, die Ehrenamtlichen Einsatzmöglichkeiten bieten und das organisatorische Fundament für ehrenamtliche Tätigkeit darstellen, desto leichter haben es am Ende dann auch die ehrenamtlich Engagierten, desto bessere Wirkungsmöglichkeiten bestehen für das ehrenamtliche Engagement.	für Ehrenamtliche zu schaffen auch beinhaltet, die Strukturen zu fördern, in denen Engagement ausgeübt wird. (SPD)		Absatz zu streichen.
3369 - 3376	Die Probleme der Übernahme anfallender Kosten und einer überdehnten Bürokratie zeigen sich auch mit Blick auf die Zugangshürden zur Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben. Die Kommission plädiert dafür, Eigenbeiträge der Engagierten zu reduzieren und Engagementschwellen abzusenken. Die Kommission appelliert zum einen an die Kostenübernahmestellen, Regelungen für die Kostenübernahme zu finden, und zum anderen an die Kommunen, sich auf eine einheitliche, möglichst unbürokratische Genehmigungspraxis etwa im Fall von Assistenzen für Menschen mit Hilfebedarf zu verständigen. Dabei ist der Kommission bewusst, dass das Ehrenamt in all seinen Facetten zu komplex ist, um Vorgaben handlungsfeldübergreifend pauschal zu streichen	- Kontext wird nicht klar (CDU) - Umstellen (nicht erst am Ende die Forderung der Kommission relativieren)  Die Kommission erkennt an, dass das Ehrenamt in all seinen Facetten zu komplex ist, Vorgaben handlungsfeldübergreifend pauschal zu streichen,, allerdings appelliert die Kommission zum einen an die Kostenübernahmestellen, unbürokratischere Regelungen für die Kostenübernahme zu finden, und zum anderen an die Kommunen, sich auf eine einheitliche, möglichst unbürokratische Genehmigungspraxis etwa im Fall von Assistenzen für Menschen mit Hilfebedarf zu verständigen. (SPD)	Textvorschlag: „Kosten, die im Zusammenhang mit dem Engagement entstehen und von den Engagierten selbst zu tragen sind, schaffen Zugangshürden für die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben. Die Kommission plädiert dafür, Eigenbeiträge der Engagierten zu reduzieren und Engagementschwellen abzusenken. Die Kommission appelliert an die Zuständigen Stellen sich auf eine einheitliche, möglichst unbürokratische Genehmigungspraxis etwa im Fall von Assistenzen für Menschen mit Hilfebedarf zu verständigen. Dabei ist der Kommission bewusst, dass das Ehrenamt in all seinen Facetten zu komplex ist, um Anforderungen und Vorgaben handlungsfeldübergreifend pauschal zu streichen.“	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der wB anzunehmen.
<b>4. Diversität</b>				
3377 ff	<b>Diversität (Problemfelder)</b>	<u>Vorschlag SPD und Grüne für Neufassung des Kapitels</u>		Die Kommission beschloss ein-

				stimmig, den während der Sitzung präsentierten Alternativvorschlag als Ersatz für die Zeilen 3377 bis 3437 anzunehmen.
3377		Die Ergänzung des Kapitels 4 „Diversität“ um den Begriff „Frauen“ hält der LFRN für schlecht gewählt und sieht dies kritisch – auch vor dem Hintergrund des Zieles, die Situation der Frauen zu verbessern. Vorschlag: Diversität und Geschlechtergerechtigkeit (LFRN)	„+Frauen“ ist versehentlich in der Entwurfsfassung 01 enthalten	s. auch Beschluss zu Zeile 3377
3390	„...ist schließlich di...“	Rechtschreibung (CDU)	übernehmen	s. auch Beschluss zu Zeile 3377
3410	„... <b>Unter</b> 30-Jährigen auf.“	Rechtschreibung (CDU)	übernehmen	s. auch Beschluss zu Zeile 3377
3440 - 3446	Im bundesdeutschen Vergleich besteht gerade in Niedersachsen eine auffallend große Diskrepanz zwischen einer hohen öffentlichen gemeinschaftlichen Aktivität und einem zuletzt durchschnittlichen freiwilligen Engagement, die auf Hemmnisse beim Übergang von „aktiver Beteiligung“ zu „freiwillig übernommenen Aufgaben oder Arbeiten“ hindeutet. In puncto Zeitaufwand für Engagement (4,6 Stunden pro Woche in Niedersachsen; Durchschnitt Deutschland: 5,5 Std/Woche; Spitzenreiter Hessen: 7,2 Std/Woche) ist Niedersachsen gar das deutsche Länderschlusslicht.	<b>Streichen</b> , da es nicht das Kapitel Diversität und Teilnehmungsungleichheiten betrifft. Kein unmittelbarer Bezug zur Problembestimmung. Letzter Satz ist zudem extrem negativ (SPD)	Kann gestrichen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, die Zeilen 3440 bis 3446 zu streichen.

3450	...Übernahme familiärer Aufgaben , sondern....	Ersetzen: familiäre Aufgaben durch <b>Care-Arbeit</b> (SPD)	Änderungsvorschlag SPD kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion zu übernehmen..
3465 - 3469	„...eine möglichst paritätische Vertretung von Frauen in Leitungsfunktionen, um die Zugangsbarriere einer als männlich und frauenabweisend wahrgenommenen Organisationskultur in gemeinnützigen Verbänden, Vereinen und Initiativen abzubauen, <b>sowie den Ausbau von Weiterbildungsangeboten, da gerade Frauen sich Engagement – ob begründet oder unbegründet – vielfach nicht zutrauen.</b> “	<p>- Forderungen sind mir neu</p> <p>1. Statt „paritätisch“: „eine möglichst <b>vielfältige Besetzung von Leitungsfunktionen...</b>“ → paritätische Besetzung erscheint vor dem Hintergrund des Nachwuchsmangels bei Vorstandsposten sowieso unrealistisch; Außerdem werden so andere unterrepräsentierte Gruppen ausgeklammert</p> <p>2. „...einer <b>als männlich und frauenabweisend wahrgenommenen Organisationskultur...</b>“ → sehr negativ formuliert, Quelle? Ist fast schon beleidigend</p> <p>3. „...<b>da gerade Frauen sich Engagement – ob begründet oder unbegründet- vielfach nicht zutrauen.</b>“ → Ist schlichtweg falsch; Frauen engagieren sich zu gleichen Teilen wie Männer (FWS 2019); Unterrepräsentanz in Leitungsfunktionen hat andere Grüne (CDU)</p> <p>- (zu fett markierter Passage) Einschub streichen, weil Aussage ansonsten relativierend gelesen werden kann:</p>	Hier müsste die Kommission offenbar einige Grundsatzentscheidungen treffen (Parität usw.). Passage sollte im Einklang zu anderen Handlungsempfehlungen stehen (Mentoring-Programme)	Die Kommission stellte die Beschlussfassung nach intensiver Diskussion zurück.

		<p>„sowie den Ausbau von Weiterbildungsangeboten, da gerade Frauen sich Engagement – ob begründet oder unbegründet – vielfach nicht zutrauen.“ (SPD)</p> <p>- Folgendes streichen: „eine möglichst paritätische Vertretung von Frauen in Leitungsfunktionen, um“ (FDP)</p> <p>- (zu fett markierter Passage): Es bleibt die Frage offen, wer für diesen Ausbau zuständig ist? Was tut das Land? (LAG FW)</p> <p>VorschlagBajus: Eine angemessene Repräsentation von Frauen in Leitungsfunktionen, die ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechen.</p>		
3470	<b>Mehr Vielfalt im Engagement</b>	<p>Wenig spezifische Überschrift; besser: <b>Barrierefreiheit (SPD)</b></p>	<p>Vorgeschlagene Zwischenüberschrift verweist nur auf einen Teilaspekt des nachfolgenden Textes.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, die Ursprungsfassung beizubehalten.</p>
3472 ff.	<p>Hier ist Änderungsinitiative gefragt. Gleichzeitig müssen Menschen mit Beeinträchtigungen ermutigt werden, sich zu engagieren. Dazu braucht es allerdings für die Verantwortlichen der Ehrenamtsorganisationen Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und einer Reflektion für die genannten Akteure, um zielgerichtet an der eigenen Haltung zu arbeiten – im Sinne der Förderung einer offenen Zugewandtheit und der Zurückdrängung von (unterbewussten) Vorurteilen –, weshalb die Kommission an die Organisationen appelliert, ebendiese Angebote zu schaffen.</p>	<p>Formulierungsvorschlag: „Die Kommission ist sich einig, dass das Ehrenamt allen Menschen gleichsam die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe ermöglichen muss. Jedoch sind Menschen mit Beeinträchtigungen zuweilen auf Bedingungen angewiesen, die noch nicht überall erfüllt sind (z.B. Barrierefreiheit). Hierfür müssen die Rahmenbedingungen und baulichen Voraussetzungen angepasst werden. <b>Außerdem appelliert die Kommission, Gelder für notwendige Assistenzleistungen und Infrastruktur bereitzustellen.</b>“ (SPD)</p>	<p>Ursprungstext beibehalten.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, die Ursprungsfassung beizubehalten</p>

3485	... Die Landschaft der Jugendselfstorganisationen ist	Neues Kapitel: (SPD)	Sollte gemeinsam mit der SPD-Anmerkung zu Zeile 3470 entschieden werden. Ggf. Vorschlag notwendig.	Der Änderungsvorschlag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.
3489	Die Landschaft der Jugendselfstorganisationen ist – nicht zuletzt auch aufgrund der Zuwanderung aus anderen Sprach- und Kulturkreisen – in einem fortwährenden Wandel begriffen. Die Kommission begrüßt neue Initiativen zur Jugend-Selbstorganisation, welche die wachsende kulturelle Diversität in Deutschland spiegeln, auch solche auf religiöser Grundlage und ermuntert diese, sich um Förderungen im Rahmen der etablierten Landesprogramme der Jugendförderung zu bewerben.	Im Anschluss einfügen: <b>Um mehr Vielfalt im Ehrenamt zu erreichen und möglichst viele Bevölkerungsgruppen sichtbar zu machen und zu erreichen, können Mentoring-Programme zum Einsatz kommen. Diese sollten nach dem Vorbild des erfolgreichen Programms „Frau.Macht.Demokratie“ in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Organisationen entworfen werden.</b> (GRÜNE)	Einfügung kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Ergänzungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zu übernehmen.
3490 - 3494	Noch immer adressieren viele Angebote für einen Bundesfreiwilligendienst primär junge Menschen, obwohl der Dienst formal allen Altersgruppen offensteht. Aber auch ältere Menschen können vielfältige wertvolle Erfahrungen in die Freiwilligendienste einbringen. <b>Die Kommission appelliert deshalb an die Trägerorganisationen, dass mehr Stellen für die Absolvierung eines Bundesfreiwilligendienstes geschaffen werden</b> , die auch für ältere Menschen infrage kommen.	Ältere Menschen ist unspezifisch. Gegensatz hier ergibt keinen Sinn.  - Noch immer adressieren viele Angebote für einen Bundesfreiwilligendienst primär junge Menschen, obwohl der Dienst formal allen Altersgruppen offensteht. Die Kommission betonte, <b>dass andere Altersgruppen</b> , die sich für ein solches Engagement interessieren vielfältige und wertvolle Erfahrungen in die Freiwilligendienste einbringen können. <del>Die Kommission appelliert deshalb an die Trägerorganisationen, dass mehr Stellen für die Absolvierung eines Bundesfreiwilligendienstes geschaffen werden, die auch für andere Altersgruppen attraktiv sind und infrage kommen.</del> (SPD)	Wie sollte mit dem Hinweis der LAG FW umgegangen werden? Möglich wäre eine tiefergehende Problematisierung des Themas oder eine Streichung der Passage.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD Fraktion in geänderter Fassung zu übernehmen. <b>Noch immer adressieren viele Angebote für einen Bundesfreiwilligendienst primär junge Menschen, obwohl der Dienst formal</b>

		<p>- zu fett markierter Passage: Es gibt genügend Angebote, aber keine Bewerber*innen. Altruistische Motivation vs. BFD als arbeitsmarktpolitisches Instrument. (LAG FW)</p>	<p>allen Altersgruppen offensteht. Die Kommission betonte, <b>dass andere Altersgruppen</b>, die sich für ein solches Engagement interessieren vielfältige und wertvolle Erfahrungen in die Freiwilligendienste einbringen können. Die Kommission appelliert deshalb an die Trägerorganisationen, dass mehr Stellen für die Absolvierung eines Bundesfreiwilligendienstes geschaffen werden, die auch für <b>andere</b></p>
--	--	--	---

				<b>Altersgruppen attraktiv sind und infrage kommen.</b>
3501	Schließlich, so befand die Kommission, sollte bei der Entwicklung und Durchführung von Strategien und Kampagnen des Landes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements zukünftig die Ansprache von unterrepräsentierten Gruppen routinemäßig Berücksichtigung finden. Das gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Kommission kommt darin überein, dass Akteure im Kultur-, Vereins- und Verbandswesen bestärkt werden müssen, sich noch wahrnehmbarer mit konkreten Aktivitäten für Zugewanderte zu öffnen.	Im Anschluss einfügen bzw ändern: „Zudem soll auch die Sichtbarkeit in Absprache mit den jeweiligen Organisationen deutlich verstärkt werden. Dies gilt <b>insbesondere</b> für Menschen mit Migrationshintergrund.“ (GRÜNE)	Der erste Satz des Änderungsvorschlags der Fraktion Bündnis90/Grüne erscheint unklar.	Der Antragsteller hat seinen Änderungsvorschlag zurückgezogen
<b>5. Ehrenamtliches Engagement, Unternehmen und Erwerbsarbeit</b>				
3563	In der Unternehmerschaft findet die Annahme breite Akzeptanz, dass die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung zum Ziel der <b>Gewinnmaximierung</b> nicht in einem unversöhnlichen Widerspruch steht.	Bitte ein weniger wertendes Synonym verwenden. (FDP)	Gewinnstreben	Der Antragsteller hat seinen Änderungsvorschlag zurückgezogen
3590	Die Bundeserfahrungen legen nahe, dass eine politische Gesamtstrategie sinnvoll ist. Niedersachsen hat hier Nachholbedarf. Jedenfalls: Die entsprechende Seite des Ministeriums wird nicht hinreichend gepflegt, relevante Links sind nicht mehr aktuell. <sup>3</sup> Zwar gibt es räumlich begrenzte regionale Initiativen wie den Braunschweiger Aktionstag „Brücken Bauen“, für den Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Tag lang für	Weniger negative Formulierung:  <b>In Niedersachsen gibt es vor allem räumlich begrenzte regionale Initiativen wie den Braunschweiger Aktionstag „Brücken Bauen“, an dem Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Tag lang für ehrenamtliche Tätigkeiten abstellen können. Jedoch legen die</b>	Ursprungstext beibehalten.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD Fraktion zu übernehmen

<sup>3</sup>[https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/gute\\_arbeitsbedingungen\\_in\\_niedersachsen/corporate\\_social\\_responsibility\\_csr/corporate-social-responsibility-csr-unternehmen-und-ihre-verantwortung-fuer-die-gesellschaft-169614.html](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/arbeit/gute_arbeitsbedingungen_in_niedersachsen/corporate_social_responsibility_csr/corporate-social-responsibility-csr-unternehmen-und-ihre-verantwortung-fuer-die-gesellschaft-169614.html) [zuletzt eingesehen am 14.11.2021].

	ehrenamtliche Tätigkeiten abstellen können, um z.B. das Außengelände eines Behindertenwohnheims umzubauen, für Seniorinnen und Senioren in einem Pflegeheim zu kochen, einen Flyer für die Aidshilfe zu gestalten oder einen Unterstand für Kinderwagen und Fahrräder in einem Kindergarten zu bauen. <sup>4</sup> Doch eine Gesamtstrategie, die niedersächsische Unternehmen flächendeckend zu einer engagierten Ehrenamtsförderung animieren würde, fehlt bis heute.	Bundenserfahrungen nahe, dass eine politische Gesamtstrategie sinnvoll sein könnte, durch die niedersächsische Unternehmen flächendeckend zu einer engagierten Ehrenamtsförderung animieren würden. <del>Niedersachsen hat hier Nachholbedarf. Jedenfalls: Die entsprechende Seite des Ministeriums wird nicht hinreichend gepflegt, relevante Links sind nicht mehr-</del> (SPD)		
3613 - 3614	<b>„Das Beispiel Hamburg spricht insofern auch für die Erarbeitung und Verabschiedung einer Engagements- und Ehrenamtsstrategie für Niedersachsen.“</b>	1. Keine Handlungsempfehlungen an dieser Stelle; 2. Fordern wir dies nicht, deshalb sollte man es hier auch nicht anführen (CDU)	Satz streichen.	Die Kommission beschloss einstimmig, die Streichung der Zeilen.
3647	Die Beschäftigung der Kommission mit der Rolle von Unternehmen im Rahmen der Ehrenamtsförderung hat darüber hinaus ergeben, dass beim CV zwei unterschiedliche Aspekte voneinander getrennt werden müssen: Zum einen gibt es dasjenige Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das vom Unternehmen selbst koordiniert wird. Denkbar ist etwa, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beauftragt werden, während ihrer Arbeitszeit Leistungen für gemeinnützige Organisationen zu erbringen, ohne dass diese in Rechnung gestellt werden. Ein weiteres Beispiel stellen lokale Aktionstage dar, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen für einen Tag	Formulierung „Kommission“ streichen und kürzen  Das Corporate Volunteering kann die Rolle, die ein Unternehmen annimmt, variieren: Zum einen können die Unternehmen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst koordinieren, zum Beispiel im Rahmen von lokale Aktionstagen, an denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freigestellt werden. Zu dieser Form von CV zählt auch das Erbringen von Leistungen für gemeinnützige Organisationen, ohne diese in Rechnung zu stellen. (SPD)	Ursprungstext beibehalten.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD Fraktion in zu übernehmen

<sup>4</sup>[https://www.buergerstiftungbraunschweig.de/projekte/projekt/?tx\\_bsdv\\_projekte%5Baction%5D=show&tx\\_bsdv\\_projekte%5Bcontroller%5D=Projekt&tx\\_bsdv\\_projekte%5Bprojekt%5D=436&cHash=d25afe27d713ec3c5794e399001d54a2](https://www.buergerstiftungbraunschweig.de/projekte/projekt/?tx_bsdv_projekte%5Baction%5D=show&tx_bsdv_projekte%5Bcontroller%5D=Projekt&tx_bsdv_projekte%5Bprojekt%5D=436&cHash=d25afe27d713ec3c5794e399001d54a2) [zuletzt eingesehen am 14.11.2021].

	freigestellt werden, um sich ehrenamtlich in Kurzprojekten zu engagieren.			
3667 - 3668	Die Kommission appelliert an die Unternehmen, flexible Praktiken umzusetzen oder zumindest von Aufweichungen der Regelarbeits- und Öffnungszeiten abzusehen.	<p>- Augenscheinlich widersprüchlicher Appell</p> <p>Die Kommission appelliert an die Unternehmen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen Flexibilität bei der Arbeitszeit zu ermöglichen oder zumindest von Aufweichungen der Regelarbeits- und Öffnungszeiten abzusehen. (SPD)</p> <p>- streichen: <del>umzusetzen oder zumindest von Aufweichungen der Regelarbeits- und Öffnungszeiten abzusehen.</del> Stattdessen: Die Kommission appelliert an die Unternehmen, flexible Praktiken zu ermöglichen. (FDP)</p>	Sollte kein Widerspruch sein. Regelarbeitszeit = maximale Arbeitszeit.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschlag der SPD Fraktion in geänderter Fassung zu übernehmen: Die Kommission appelliert an die Unternehmen, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Flexibilität bei der Arbeitszeit zu ermöglichen oder zumindest von Ausweitungen der Regelarbeitszeit abzusehen
3668 - 3671	Verwiesen sei an dieser Stelle auf das vorbildhafte Beispiel von Unternehmen, die regelmäßige Kontingente der bezahlten Arbeitszeit für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung stellen oder bezahlte Sonderurlaube für	Das Vorbildhafte Unternehmen ist VW mit der Ehrenamtsstiftung. Ist für viele KMU nicht umsetzbar und sollte auch so gekennzeichnet	Der Text verweist nicht nur auf VW. Unseres Erachtens kann die Passage so beibehalten werden, da sie ausschließlich eine Würdigung darstellt.	Die Kommission beschloss einstimmig, den in der Sitzung erarbeiteten An-

	ehrenamtliches Engagement oder häusliche Pflege zu gewähren.	werden. → vielleicht ergänzender Satz, dass das nicht für viele der KMU möglich sein wird (FDP)		derungsvorschlag zu übernehmen Verwiesen sei an dieser Stelle auf das vorbildhafte Beispiel von großen Unternehmen, die regelmäßige Kontingente der bezahlten Arbeitszeit für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung stellen oder bezahlte Sonderurlaube für ehrenamtliches Engagement oder häusliche Pflege zu gewähren. Dies ist für kleinere Unternehmen allerdings nur schwer leistbar.
3678 - 3688	Diskutiert wurde vor diesem Hintergrund der Aufbau eines Netzwerkes bzw. Forums zum professionellen	Absatz verschieben und Formulierung anpassen: <b>Austausch und Vernetzung</b>	Vorschlag SPD kann übernommen werden.	Die Kommission beschloss einstimmig, den Änderungsvorschl

	<p>Austausch zwischen Unternehmen und Zivilgesellschaft analog dem Niedersachsen-Ring.</p> <p><b>Austausch und Vernetzung</b></p> <p>Gerade hinsichtlich eines Ausbaus des unternehmensseitig koordinierten Engagements erscheinen überregionaler Austausch und Vernetzung vielversprechende Perspektiven zu bieten, nicht zuletzt in Anbetracht der Tatsache, dass eine systematische Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes derzeit noch aussteht. Neben Strukturen wie dem Niedersachsenring, die auf regelmäßige Treffen ausgerichtet sind, bieten sich punktuelle lokale Informationsveranstaltungen für Unternehmen und gemeinnützige Organisationen im Sinne eines „Marktes der Möglichkeiten“ an, auf denen neben Erfolgsbeispielen auch Grundsätzliches, z.B. Rechtsfragen angesprochen werden könnten.</p>	<p>Gerade hinsichtlich eines Ausbaus des unternehmensseitig koordinierten Engagements erscheinen überregionaler Austausch und Vernetzung vielversprechende Perspektiven zu bieten, nicht zuletzt in Anbetracht der Tatsache, dass eine systematische Bestandsaufnahme des Ist-Zustandes derzeit noch aussteht. Diskutiert wurde vor diesem Hintergrund der Aufbau eines Netzwerkes bzw. Forums zum professionellen Austausch zwischen Unternehmen und Zivilgesellschaft analog dem Niedersachsen-Ring.</p> <p>Neben institutionellen Strukturen, die auf regelmäßige Treffen ausgerichtet sind, bieten sich punktuelle lokale Informationsveranstaltungen für Unternehmen und gemeinnützige Organisationen im Sinne eines „Marktes der Möglichkeiten“ an, auf denen neben Erfolgsbeispielen auch Grundsätzliches, z.B. Rechtsfragen angesprochen werden könnten. (SPD)</p>		<p>ag der SPD Fraktion zu übernehmen</p>
<p>3679 - 3680</p>	<p>„...analog dem Niedersachsen-Ring“</p>	<p>Alternativ schlicht den Ausbau der Arbeit des Niedersachsen-Rings fordern; Gremium ist ja bereits ein guter Ausgangspunkt (CDU)</p>	<p>s.o. (Vorschlag SPD zu Z 3678-3688)</p>	<p>Der Antragsteller hat seinen Änderungsvorschlag zurückgezogen</p>
<p>3691 - 3695</p>	<p>Ähnliche Regelungen mit begrenzten finanziellen Entschädigungen für Freistellungstage zur Erfüllung von ehrenamtlichen Aufgaben gegenüber Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern waren Gegenstand der Kommissionsdebatten.</p>	<p>Streichen, weckt Begehrlichkeiten und ist unrealistisch (SPD)</p>	<p>Ursprungstext beibehalten.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Ursprungstext beizubehalten.</p>

<p>3693 - 3695</p>	<p>„Vor einer abschließenden Positionierung zu dem Thema wurde Beratungsbedarf mit den Arbeitgeber- und Unternehmensverbänden festgestellt“</p>	<p>- Muss aktualisiert werden (CDU) - Streichen, weckt Begehrlichkeiten und ist unrealistisch (SPD) - Im Anschluss einfügen: „Um Unternehmen stärker bei der Ein- und Durchführung von Corporate Volunteering zu stärken und die Sichtbarkeit der Firmen zu erhöhen, sollte eine zertifizierte Auszeichnung in Zusammenarbeit mit den Unternehmerverbänden und Handwerkskammern entwickelt werden.“ (GRÜNE)</p>	<p>Satz streichen und durch Ergänzungsvorschlag der Grünen ersetzen.</p>	<p>Die Kommission beschloss einstimmig, den Vorschlag der wB anzunehmen.</p>
----------------------------	---	---	--	--